

Deutsche Bäcker- und Konditoren-Zeitung

Organ des Zentralverbandes der Bäcker u. Konditoren, Lehrkinder, Arbeiter u. Arbeiterinnen in der Zuckerwaren-, Schokoladen- u. Keilsindustrie

Verbandsmitglieder erhalten das Blatt unentgeltlich. Abonnement pro Quartal Mk. 2.

Er erscheint jeden Donnerstag, 9 Uhr. Redaktionsfrist Montag morgen 10 Uhr.

Insertionspreis pro dreispaltige Petitzeile 50 Pfg., für die Zeilen 30 Pfg.

Wirtschaftskrise und Gewerkschaftstaktik.

Das unheimliche Gespenst der wirtschaftlichen Krise verweht wieder einmal Europa. Zahlreiche Nachrichten aus den verschiedenen Wirtschaftszweigen lassen daran keinen Zweifel, daß die langwierigen Balkanwirren und die damit verbundene wirtschaftliche Unsicherheit eine Katastrophe auf dem Geldmarkt erzeugt hat, die auf viele Industrien und Gewerbe geradezu lähmend wirkt. Hinzu kommt, daß die Balkankrise keineswegs beendet erscheint. Der abgeschlossene Frieden ist mehr als oberflächlich und birgt in sich neuen Konfliktsstoff. Weiter kommt hinzu die eiferwache Rivalität der Großmächte, die jederzeit zu einer politischen Krise führen kann. Alles Tatsachen, die zur angestrichelten Zurückhaltung der Finanzen von gewerblichen und industriellen Unternehmungen führen.

Wir sind optimistisch genug, anzunehmen, daß der derzeit herrschenden Wirtschaftskrise keine besonders lange Dauer beschieden sein wird. Es sind vor allem äußere Ursachen, die zu ihr geführt haben, und bald dürfte wieder die frühere Ruhe und Sicherheit auf dem Geldmarkt einsetzender sein. Vorläufig aber haben wir mit der Tatsache einer Wirtschaftskrise zu rechnen, die sich zum Winter hin noch mehr verschärfen wird. Deshalb haben wir als Gewerkschaftler zu diesem Zeitpunkt Stellung zu nehmen und unsere gewerkschaftliche Taktik in Krisenzeiten einer Besprechung zu unterziehen.

Es ist unsere Pflicht, die Vorgänge auf dem Wirtschaftsmarkt scharf und genau zu beobachten. Sie beeinflussen in ausschlaggebender Weise Industrie und Gewerbe, deren Entwicklung oder Abflauung. Dies aber sind wieder Faktoren, die einen starken Einfluß auf unser Gewerkschaftsleben ausüben. Und da jede veränderte Situation eine veränderte Taktik erfordert, ergibt sich für uns mit jeder veränderten Lage, uns auch mit dem Einfluß der Krise auf die Gewerkschaften zu befassen.

Es ist der Wunsch des Besonderen, daß sich bei ihm die Interessen unserer so viel geachteten „Weltordnung“ am besten und sichtbarsten bemerkbar machen. So auch bei der Wirtschaftskrise. Sie bringt verminderte Arbeitslohn und damit vielen Arbeitern und deren Familien Entbehrung und Hunger. Tausende Arbeiter und Arbeiterinnen werden gezwungen, die Arbeit einzustellen. Da die Objekte des Produktionsprozesses sind, genügt ein Streik des Unternehmers, sie auf die Straße zu setzen. Dieser Zustand wirkt selbstverständlich auch auf die vom Streik betroffenen Arbeiter, die ihre Arbeit einstellen können. Auch sie fühlen sich gedrückt als wenn über ihnen hängt das Damoklesschwert der wirtschaftlichen Unsicherheit. Hinzu kommt in vielen Fällen das Bewußtsein, daß die Krise verschärfte selbstherrliche Auswüchse des Unternehmers, das sich unter anderem auch in der Weise äußert, daß er, wo es durchführbar erscheint, einen Versuch auf die Löhne auszuüben versucht.

Daraus ergibt sich, daß gerade in Krisenzeiten die Arbeiter ihrer Gewerkschaftsorganisation mehr benötigen als in normalen Zeiten. In vielen Fällen sucht die Gewerkschaft das Glied der vom Arbeitsprozeß ausgeschlossenen Arbeiter durch Gewährung von Unterstützungen, zum Beispiel durch die durch bestimmte Dauer abgeschlossene Arbeitsverträge den Arbeitern eine gewisse Garantie, daß der Unternehmer auch in schlechten Zeiten den Lohn zahlen wird, den er bei Abschluß des Tarifvertrages unterschrieben hat. Die Erfahrung lehrt, daß auch die Unternehmer (abgesehen von den besonderen Ausnahmen im allgemeinen tarifrechtlichen Sinne) aus diesen Ausführungen geht aber auch hervor, daß der Unternehmer gibt, die geeignet sind, in Krisenzeiten die Löhne zu reduzieren. Dies zu verhindern, ist eine der vornehmsten Kampfaufgaben der

Gewerkschaft. Sie ist aber auch zugleich die schwierigere. Denn die Erfahrung lehrt uns, daß es bei weitem leichter ist, während der Hochkonjunktur durch die Gewerkschaftsorganisation höhere Löhne und günstigere Arbeitsbedingungen durchzusetzen, als in Krisenzeiten das bei guter Konjunktur Erreichte hoch zu halten. Die Chancen der Arbeiterschaft stehen dann schlechter; denn der flotte Geschäftsgang, der beste Bundesgenosse der Arbeiter bei Lohnbewegungen, fehlt. Hinzu kommt das Heer der Arbeitslosen, aus dessen Reihen mancher sich leicht herbeiläßt, bei einem ausgebrochenen Kampfe als Lohnrücker Streikbrecher zu verüben. Mancher in normalen Wirtschaftsjahren leblich brauchbare Gewerkschaftsmitglied ist eben in der Krise geneigt, vor allem, wenn sie mit Arbeitslosigkeit und Entbehrung zu kämpfen haben, der guten Sache untreu zu werden und, weil schwachen Charakters, ihren Klassen-genossen in den Rücken zu fallen.

Trotz all dieser Hindernisse ist es jedoch den Gewerkschaften zumeist gelungen, auch in Krisenzeiten auf die Positionen der Arbeiter unternommene Angriffe der Unternehmer zurückzuweisen. Das zeugt von der Kraft der Gewerkschaften und dem immer mehr um sich greifenden Solidaritätsgedanken in den Kreisen der Arbeiterschaft.

Eine weitere Aufgabe der Gewerkschaften in Krisenzeiten ist, etwa geplante Angriffsbewegungen mit äußerster Vorsicht zu behandeln. Wir deuteten schon an, daß in solchen Zeiten eine Voraussetzung des glücklichen Gelingens der Bewegung fehlt: der gute Geschäftsgang. Hinzu kommt die größere Arbeitslosigkeit und die daraus resultierende Aussicht, daß die Klagen ausstehender Arbeiter leicht besetzt werden können. Deshalb ist dringend zu empfehlen, Angriffsbewegungen in Krisenzeiten, wenn irgend möglich, zu unterlassen. Selbst dann ist größte Vorsicht vorzunehmen, wenn in einem Betriebe noch ein leblich guter Geschäftsgang vorhanden ist, der leicht zu Trugschlüssen führen kann. Die allgemeine Krise ist nämlich trotzdem vorhanden und damit ein großes Heer Arbeitsloser. Die Erfahrung hat denn auch in solchen Fällen oftmals bewiesen, daß die von einem Streik erhoffte Wirkung verloren ging, weil die Arbeitsplätze der Streikenden besetzt wurden. Der Streik verlief unglücklich, große Summen waren ohne Nutzen ausgegeben, eine große Anzahl der Streikenden blieb auf der Straße und die Organisation war auf längere Zeit hinaus geschwächt und ohnmächtig.

Wenn wir also in Krisenzeiten zur Vorsicht bei Lohnbewegungen mahnen, so geschieht das aus triftigen Gründen, im Interesse unserer Organisation und deren Mitglieder. Die Arbeiterschaft muß sich an die Tatsache gewöhnen, daß zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen auch die notwendigen Vorbedingungen vorhanden sein müssen. Sind sie nicht vorhanden — und das ist während der Wirtschaftskrise der Fall — dann ist es besser, eine abwartende Stellung einzunehmen und darauf zu achten, daß das bereits Erreichte den Arbeitern erhalten bleibt. Diese Aufgabe steht am Wichtigsten der einer Angriffsbewegung keineswegs nach, und ihre Lösung bedeutet den, wenn auch hin und wieder geschwunden, so doch immerhin stetigen Aufstieg der Arbeiterklasse zu besseren Lebensbedingungen.

Wir wollen mit unsern Ausführungen zur Vorsicht mahnen. Wir wissen, daß das bei einem großen Teil unserer Kollegen nicht mehr nötig ist, sie sind bereits gewerkschaftlich gut geschult und verstehen den Ernst einer Situation zu erfassen. Wir haben aber auch Kollegen, die sich noch vielfach von Verhören leiten lassen und die Schwierigkeiten einer Bewegung nicht voll überblicken; an deren Adresse richtet sich unsere Mahnung in erster Linie. Die Gewerkschaften haben die Pflicht, gleich tüchtigen Führern, alle Chancen eines bevorstehenden Kampfes abzuwägen und erst dann zum Angriff überzugehen, wenn die

Vorbedingungen des Erfolges garantiert erscheinen. Sind sie aber nicht vorhanden, dann verschiebt man den Kampf, bis das Geschäftsfeld ein günstigeres Aussehen hat. Wird diese notwendige Taktik jetzt innegehalten, dann werden Niederlagen vermieden, unnötige Opfer erspart und der Aufstieg der Arbeiterklasse vollzieht sich planvoll und sicher. Und was das beste: die Arbeiter fassen zu ihrer Organisation festes Vertrauen und erwerben die Zuversicht, durch sie von Sieg zu Sieg geleitet zu werden.

Der Ruhetag eine anarchische Forderung.

Die Innungspreste ist mit der Verteidigung der sieben-tägigen Arbeitswoche in den Bäckereien glücklich dabei angekommen, daß sie unsere Forderung, die gesetzliche Festlegung eines wöchentlichen Ruhetages, als vollständige Anarchie bezeichnet. Diese Weise gibt die Redaktion der Berliner Innungszeitung zum besten. Unter Artikel Nr. 30 hat es dem Redakteur Dr. Kolbe, der sicher auf seinem Schmelz nicht sieben Tage für die Bäckermeister Geistesblitze schmiedet, sondern seinen Ruhetag hat, angehen. Er bringt ihn wörtlich zum Ausdruck und bemüht sich, seiner Schreienarbeit noch nachstehendes Schwänzen anzuhängen:

„So weit das Hamburger Blatt. Der Wolf kann seine wahre Natur auf die Dauer nicht verleugnen, schließlich wird er in einem unbedachten Augenblick doch den Schafpelz ab, der ihn der gläubigen Menge als frommes Lamm verzaubert. In den vorstehenden Ausführungen hat der sozialdemokratische Verband sein wahres Gesicht gezeigt; er hat es deutlich genug ausgedrückt, daß sein System nur Umsturz und Verwirrung alles Bestehenden ist, daß er eine Rückkehr auf das mittelständliche Gewerbe nicht kennt, sondern alles dem roten Proletariat zureichen möchte. So weit sind wir aber doch noch nicht; es gehen gar vielen die Augen auf darüber, wohin der rote Weg geht, und daß sein Ziel die vollständige Anarchie, Deutsches Handwerk, wehre dich.“

Die Innungszeitung macht sich die Solomik gegen unsern Artikel wirklich leicht. Sie denkt, mit einigen Gemeinplätzen kann unsere Forderung auf die sechsstägige Arbeitswoche abgehandelt werden. Dr. Kolbe geriet deshalb in Jörn, weil wir schreiben:

„Eine Rückkehr auf das Gewerbe muß vollständig ausscheiden. Kommt der Unternehmer vielleicht Rücksichten auf die Gehilfen? Davon wir niemals schon wahrnehmen können, daß die Unternehmer befreit sind, den Gehilfen die kostlose Lage besser zu gestalten? Und dann muten uns diese zu, wir sollen im Interesse des Handwerks von unsern berechtigten Forderungen Abstand nehmen.“

In dieser Absicht erteilt die Innungszeitung das Sökem des Umsturzes und Verwirrung alles Bestehenden. Hierin ist auch zu finden die grenzenlose Rücksichtslosigkeit derjenigen, welche den Arbeitgebern gelingende Kost vorsetzen. Wenn schon der Akademiker Dr. Kolbe, der sicher die Zustimmung einer sieben-tägigen Arbeitswoche in der Redaktion ausstünde wenn von ihm werden würde, derartige kindische Ansichten gegen den wärentlichen Ankerstag vertritt, braucht man sich dann zu wundern, wenn in den Unternehmerkreisen die rechtswidrige Auffassung gegen unsere Forderungen gepflegt wird? Es müßte wirklich wunderbar um das Bäcker- und Konditorgewerbe bestellt sein, wenn auch nur der zehnte Teil aller derjenigen Argumente zureicht, die bisher von den Innungsmitgliedern gegen unsere Forderung angeführt wurden. Wir wollen uns heute in eine Erwiderung darauf nicht einlassen, sondern der Zweck ist, festzustellen, wie von der Innungspreste gegen unsere Forderung mobil gemacht wird.

Das deutsche Handwerk wird zur Abwehr aufgerufen. Wie naiv! Glaubt der Innungspreste, die Schneider-, Schuhmacher-, Tischler- und Schlossermeister werden den Bäckern und Konditoren Schutz leisten, um den Antritt der Gehilfenarbeit gegen die sieben-tägige Arbeitswoche abzuwehren? Eine lächerliche Zustimmung, wo doch in allen diesen Berufen schon längst die sechsstägige Arbeitswoche Gesetz ist. Die Unternehmer werden bald erleben, daß sie in ihren Lehrlingen ähnliche Ratgeber haben. Leute ohne jede Sachkenntnis und weit von der Schulküste der Verantwortung entfernt gefallen sich in der Rolle als Schatzmacher.

Auf zur Werbearbeit für die Organisation! In den nächsten Tagen werden

im ganzen Verbandsgebiete öffentliche Versammlungen für alle Branchen abgehalten werden. Deshalb muß jedes Mitglied schon jetzt eifrig für guten Besuch dieser Veranstaltungen agitieren und muß seine örtliche Verwaltung in jeder Weise unterstützen!

Die „Ethik“ im Klassenkampf.

Wer mit vorurteillosen Augen das organisierte Streben der Arbeiterklasse nach besseren Verhältnissen beobachtet, der wird einsehen, daß dieses Streben sich von den Forderungen bürgerlicher und feudaler Gewerkschaften, deren Organisation gleichen Zwecken dienen, in der Sache selbst wenig unterscheidet. Die Angehörigen gleicher Gewerkschaften suchen eben durch zweckentsprechende Organisationen der Vertretung ihrer Interessen einen größeren Nachdruck zu geben. Das ist der Fall bei den durch feudale Junker geleiteten landwirtschaftlichen Berufsverbänden, bei den durch Organisationen verbundenen Gutsägern, bei den Industriellenverbänden, den Zunft- und Syndikaten, den Bergleuten, Händlern und Arbeitern. Überall jehet wir das Bestreben, durch das feste Band der Organisation die Lebenslage gleicher Gewerkschaften zu heben und für deren Angehörige möglichst günstige Vorteile zu erzielen.

In einem demokratischen, auf dem gleichen Recht aller Staatsangehörigen beruhenden Staat würde es also gar nicht auffallen, oder vielmehr mißfallen, wenn auch die Arbeiter von dem Recht der Koalition Gebrauch machen und als Interessengruppe ihre wirtschaftlichen Vorteile nachzujagen suchen. Da wir aber in einem Klassenstaate leben, in dem das gleiche Recht auf dem Papier steht und im übrigen die Exekutive des Staats von Angehörigen und Anhängern der herrschenden Klassen besetzt wird, ergibt sich bei dieser für das auf Verbesserung ihrer Lage gerichtete Streben der Arbeiter eine ganz andere Beurteilung. Das was Feind und Staatsverratung bei allen anderen Gewerkschaften als ganz natürlich vorausgesetzt, empfindet man bei den Arbeitern als revolutionäres, klandestines, nahezu an Verbrechen grenzendes Beginnen. Staatsverratung und Feind sind sogar in ihrer Forderung und durch Klassenkonflikte erzeugten Verfehlung so weit, daß sie die Organisation der herrschenden und gebildeten Gewerkschaften als natürlich und notwendig erachten, den unorganisierten Arbeiter, der von den Gewerkschaften keine Hilfe mehr erwarten will, als Staatsverrat, als staatsverfehlendes Element feiern, während sie im nicht organisierten Arbeiter einen „Lumpen“ erblicken, der nicht als vollwertig betrachtet werden kann.

Vom egoistischen Standpunkt der herrschenden Klassen aus betrachtet, ist diese Anschauung erklärlich. Der Herrschende wird ganz selbstverständlich alle Forderungen, die seine wirtschaftlichen Interessen fördern könnten, als natürlich, und solche Forderungen, die seinen Profit zu schmälern geeignet sind, als schädlich betrachten. Er der Arbeiter also wirtschaftlich organisiert, dann ist der Arbeiter ein Feind, ein Staatsverrat, ein Lumpen, der nicht zu erwarten. Deshalb ist der organisierte Arbeiter der Feind, der unorganisierte der Freund des Unternehmers. Und die Unternehmerratschaft und „Staatsinteressen“ von den Herrschenden in den gleichen Lauf geworfen werden, damit man den organisierten Arbeiter „staatsverfehlend“, den unorganisierten „Lumpen“ nennt.

Genau bei solcher Beurteilung genügt die nächste Seite ebenfalls als Baustein. Denn ein vorurteilloses Urteil wird jeder Klasse das gleiche Recht zugesprochen und nicht einzelnen Klassen, daß das, was man bei der einen Klasse als notwendig und am erachtet, bei der andern als schädlich und verwerflich betrachten. Nach dem muß sich die Arbeiterklasse befinden. Sie befindet sich im Klassenstaate. Staatsverratung und Feind sind ein und dasselbe. Zum größten Teil herrschen sie auch nach der öffentlichen Meinung. Es ist Aufgabe der Arbeiterklasse, diesen Zustand durch entsprechende Maßnahmen zu ändern. Und das geschieht von Jahr zu Jahr mit großer Wirkung.

Die Fortschrittlichkeit der herrschenden und gebildeten Kreise unter Ausnutzung der Staatsmacht wird aber auch von dieser in ethischer Beziehung als verwerflich betrachtet. Das hat sich erst kürzlich wieder einmal herausgestellt und es hat sich herausgestellt, daß die Arbeiterklasse nicht nur die Fortschrittlichkeit der herrschenden und gebildeten Kreise unter Ausnutzung der Staatsmacht als verwerflich betrachtet, sondern auch die Fortschrittlichkeit der Arbeiterklasse unter Ausnutzung der Staatsmacht als verwerflich betrachtet.

Die Arbeiterklasse muß sich die Aufgabe, daß auch die Fortschrittlichkeit der Arbeiterklasse unter Ausnutzung der Staatsmacht als verwerflich betrachtet werden soll, als eine ihrer Hauptaufgaben betrachten. Das ist die Aufgabe der Arbeiterklasse, die Fortschrittlichkeit der Arbeiterklasse unter Ausnutzung der Staatsmacht als verwerflich betrachten zu lassen. Das ist die Aufgabe der Arbeiterklasse, die Fortschrittlichkeit der Arbeiterklasse unter Ausnutzung der Staatsmacht als verwerflich betrachten zu lassen.

Das ist die Aufgabe der Arbeiterklasse, die Fortschrittlichkeit der Arbeiterklasse unter Ausnutzung der Staatsmacht als verwerflich betrachten zu lassen. Das ist die Aufgabe der Arbeiterklasse, die Fortschrittlichkeit der Arbeiterklasse unter Ausnutzung der Staatsmacht als verwerflich betrachten zu lassen.

zung durch die Presse, durch Vorträge und Bibliotheken und die allgemeinen Bildungsbestrebungen. Gerade auf sie trifft also die Anschauung des Münchener-Gladbacher-Landgerichts in allererster Linie zu. So aber ist das bürgerliche Gericht, das ebenjoviel Verständnis für das Ringen der Arbeiter aufbringt, wie das Münchener-Gladbacher für die Anstrengungen der Kirche? Wie beurteilt man im Gegenteil die Bestrebungen der Gewerkschaften zur ethischen und gesellschaftlichen Hebung der Arbeiter? Die verkürzte Arbeitszeit führe zur Verrohung, sie verleihe zum Wohlstandsbefehl, höhere Löhne verführten zur Völlerei und Verschwendung, die Presse hebe und die Bildungsbestrebungen widerbrächen dem „Staatsinteresse“.

So urteilt die herrschende Klasse. Was ihr frommt, was ihren Interessen dient, das schätzt sie als „ethisch“ ein. Was aber der Arbeiterklasse in gleichem Maße frommt, das führt nach der Meinung der Herrschenden und ihrer Sachwalter zur Unbildung und Verrohung. Wenn der Arbeiter Opfer bringen für ihre Organisation, dann genießt das zur ethischen und gesellschaftlichen Hebung des

Wenn in einer Zahlstelle hohe Beitragsrückstände an der Tagesordnung sind, so ist dort die Einkassierung mangelhaft organisiert. Alles andere sind faule Ausreden! Man führe überall die wöchentliche Kassierung durch, und die Rückstände werden fast ganz verschwinden!

Arbeiterstandes, nun es aber Arbeiter, dann sind sie entweder Fanatiker oder irreguläre, verführte Menschen und verhalten gegen die „Staatsinteressen“, „Staatsinteressen“ und Wohlstandsbefehl oder sind ein „Ethik“ der Herrschenden und Gebildeten unterer Zeit.

Solange wir einen Klassenstaat haben, wird auch in diesen bürgerlichen Anschauungen keine Änderung eintreten. Hier bemerkt man sich eben das Goethewort: „Berühmt wird Unvernunft, Wohlthat Klage.“ An den Arbeitern liegt es, danach zu streben, den herrschenden Klassenstaat und damit die unvernünftigen Vorurteile zu beseitigen. Das können sie, wenn sie in vernünftigem Maße ihre Organisationen kräftigen und immer mehr für Aufklärung sorgen. Das jeder seine Pflicht, dann werden wir auch den Klassenstaat beseitigen und an seine Stelle ein Staatsgebilde setzen, in dem jedes Menschen das gleiche Recht und Beurteilung erfährt!

Reichsarbeitlosenversicherung und Sozialdemokratie.

Die Frage einer Reichsarbeitlosenversicherung hat die Parteipresse bekanntlich in den letzten Wochen beschäftigt, und auch der nächste Parteitag wird über einen Antrag, der die Durchführung dieser Versicherung mit allem Nachdruck verlangt, zu entscheiden haben. Bei dieser Sachlage ist es angebracht, darauf hinzuweisen, daß die bedeutendste Angelegenheit schon früher die Arbeiterpartei besprochen hat, allerdings ohne daß eine Klärung über die aufzukommenden Forderungen erfolgt wäre. Am 10. Juni 1902 verhandelte der dritte Kongress der Gewerkschaften Deutschlands über die Frage der Arbeitlosenversicherung und der Arbeitlosenunterstützung. Der damalige Reichstagsabgeordnete v. Elm richtete über den Gegenstand, und nach längerer Erörterung nahm der Kongress eine vom Reichertem gestellte Resolution an, die jedes Stöbern einer Arbeitlosenversicherung auf anderer Grundlage als der freien Selbstversicherung der Arbeiter verwarf. Es wurde die Gewährung eines Reichszuschusses an Arbeitslosenunterstützung für zentrale oder lokale Berufsverbände gefordert, die den Arbeitlosen am Tage oder auf der Höhe der Unterhaltung auszusprechen hätten. Die Kosten sollten zur Hälfte aus Reichsmitteln, zur Hälfte durch die Parteigenossenschaften gedeckt werden. Je nach den Anforderungen für die einzelnen Bezirke habe das Reichsversicherungsamt die durch die Parteigenossenschaften zu leistenden Beiträge festzusetzen, die von diesen auf dem Wege des Mitgliedsbeitrages von den Arbeitgebern zu erheben wären.

Zur im September desselben Jahres zu München abgehaltene Parteitag der deutschen Sozialdemokratie behandelte die Frage der Arbeitlosenversicherung im allgemeinen auf die Tagesordnung gesetzt; eine zu dieser Angelegenheit vom Reichertem gestellte Resolution wurde unter anderem die Einführung der Arbeitlosenversicherung. Gegen diese Forderung trat der auch hier erwähnte Reichertem des Reichsversicherungsamtes, v. Elm, dem Kommando, daß ihre Annahme dem Parteitag zu dem Beschlusse des Stuttgarter Kongresses in Gegenstrangung wäre. Die gewerkschaftlich organisierten Arbeiter, die für v. Elm ans, legten dem Parteitag dar, daß die Einführung der Arbeitlosenversicherung die volle Selbstversicherung eingegründet werde. Bei einer Reichsarbeitlosenversicherung würde diese Selbstver-

lung aber unter keinen Umständen gewährt werden. Schon aus diesem Grunde wären die Gewerkschaften Gegner einer Reichsarbeitlosenversicherung. Mollenhuth wollte ein Drittel der Beiträge vom Reich, ein Drittel von den Arbeitgebern und ein Drittel von den Arbeitern bezahlt wissen. Nach dem in der bürgerlichen Gesellschaft geltenden Grundsatz, entsprechend dem Maß der Beiträge auch das Maß der Selbstverwaltung zu bestimmen, würde zweifellos die Regierung sich auf den Standpunkt stellen, daß, wenn Reich und Arbeitgeber zusammen zwei Drittel der Beiträge zahlen, sie auch zwei Drittel der Verwaltung ausüben hätten, während den Arbeitern nur ein Drittel zukaufe. Demgegenüber sollte der Parteitag den Grundfragen zumutend, die die Vertreter der Arbeiter selbst aufgestellt hätten. Wenn der Parteitag sich in Gegenstrangung zu den Stuttgarter Beschlüssen stellte, so würde das von den Arbeitern einfach nicht verstanden werden. Es ist überdies von einer Reichsarbeitlosenversicherung zu befürchten, daß sie für den Fall von Streiks und Unzulänglichkeiten sowie hinsichtlich des Arbeitsnachweises Bedingungen enthalten werde, die die Arbeiter unter keinen Umständen annehmen könnten. Weil die Gewerkschaften darin eine Gefahr für ihre Organisationen sähen, ginge es nicht anders, als daß auch die Gewerkschaften die Träger der Arbeitlosenversicherung würden. Wenn nun auch die Gewerkschaften, genau wie Mollenhuth, die Arbeitlosenversicherung für alle Arbeiter wollten, so wollten sie die Versicherung doch nicht öffentlich einführen; vielmehr hielten sie es für richtig, daß das Reich sich an die Versicherung der Gewerkschaften anschließen und ihnen zunächst einmal Zuschüsse zur Arbeitlosenversicherung zahlen. Die Erziehung der Arbeiter zu selbstbewußt handelnden Menschen müsse die Hauptsache sein, nicht eine Versicherungsart, bei der die Arbeiter doch das fünfte Rad am Wagen wären.

Mollenhuth entgegnete auf diese Einwendungen nur, daß seine Resolution die Einführung der Arbeitlosenversicherung verlange, aber die Frage über die Form offen lasse. Daraufhin zog v. Elm den Antrag, daß der Parteitag sich in Bezug auf die Arbeitlosenversicherung den vom Stuttgarter Gewerkschaftskongress angenommenen Grundfragen anzuschließen habe, zurück und die Resolution Mollenhuth fand Annahme.

Wenn nun auch nach diesem Verlaufe der Angelegenheit über die Ansichten des gesamten Parteitages in der hier berührten Streitfrage nichts Bestimmtes festzustellen ist, so verdienen doch die Äußerungen einiger bekannter Parteigenossen beachtet zu werden. Zuerst glaubt nicht, daß die Uebernahme der Arbeitlosenversicherung durch das Reich den Gewerkschaften ein großes Feld ihrer Tätigkeit entziehen würde; sie würden trotzdem noch genug zu tun haben. Auch Gruenwald-Gumburg befürwortet von dieser Maßnahme keine Nachteile für die Gewerkschaften, und Eduard Bernstein erklärte, daß er sich einerseits keine Arbeitlosenversicherung der Gewerkschaften, andererseits aber auch keine ausreichende Arbeitlosenversicherung ohne das Eingreifen von Staat und Gemeinde denken könne. Dr. Krons-Berlin betonte, es sei der Vorzug der Resolution Mollenhuth, daß sie nur den Zielpunkt, die Arbeitlosenversicherung, nicht aber den Weg dazu angebe, und Dr. Vorchard-Charlottenburg hielt eine Arbeitlosenversicherung unter Umgehung der Gewerkschaften für ganz unmöglich.

In den elf Jahren, die seit dem Münchener Parteitag verstrichen sind, hat sich die Arbeitlosenunterstützung bei den deutschen Gewerkschaften ganz erheblich entwickelt. Gibt es doch heute überhaupt kaum noch eine neuwertige Organisation, die ihre Mitglieder nicht gerade durch diese Unterhaltungsform dauernd an sich fesselt. Auch ist, wenn auch nicht von Staat oder Reich, doch von den Gemeinden die Bedeutung der Gewerkschaften für diesen Zweck der Unterhaltungsweises darüber anerkannt worden, daß ihnen zunächst nach dem besten Systeme Zuschüsse bewilligt wurden.

Trotz dieser Entwicklungstendenzen bleibt aber unverkennbar, daß die Arbeitlosenunterstützung Stückwerk bleiben wird, solange nicht wie bei der Kranken-, Unfall- und Altersversicherung eine beherrschende Zwangsmacht greift. In den Dingen der wenigen reicheren Stadtgemeinden, die die Arbeitlosenversicherung eingeführt haben, wird am meisten betont, daß die organisierten Arbeiter, die sich durch ihre Gewerkschaft schon vor der Uebernahme der Arbeitlosenversicherung, den Hauptanteil der jährlichen Unterhaltung davontragen, während andererseits die Nichtorganisierten aus Unwissenheit oder mangeltunselbigkeit überhaupt gar nicht von der kommunalen Unterstützung profitierten. In demgegenüber auch der Vermerk, daß die Nichtorganisierten ja nur ihrer Organisationspflicht nachzukommen brauchen, um der Vorteile der Arbeitlosenunterstützung teilhaftig zu werden, so leidet gerade ein Punkt auf die bisher vom Reich eingeführten Unterhaltungsarten, daß das Obligatorium eine Notwendigkeit ist. In diesen Wechselfragen schienen die in England gemachten Erfahrungen und Beispiele manchen Fingerzeig zu geben. Im Inlande ist im Jahre 1909 die Arbeitlosenunterstützung für zwei Millionen Arbeiter obligatorisch eingeführt; von diesen sind nicht viel mehr als der fünfte Teil gewerkschaftlich organisiert. Dennoch heißt es im ersten Jahresbericht des englischen Handelsamtes, daß die Arbeitlosenunterstützung eher zur Ermüdung als zur Entmutigung der freiwilligen gewerkschaftlichen Arbeiter für jorgegeführt habe. Freilich scheint sich die ent-

Die Regierung nicht, gerade in diesem Versicherungsweige Hand in Hand mit den Gewerkschaften zu arbeiten.

Berechtigt oder unberechtigt?

Bei Arbeitsstreikszeiten und Lohnbewegungen versucht die kapitalistische Presse die Öffentlichkeit in einem arbeitserfeindlichen Sinne zu beeinflussen.

Wenn aber ein Arbeiter unter dem heutigen kapitalistischen Lohnsystem seine Interessen anders vertreten als durch den Anschluß an seine Organisation, als durch die Vertretung des gewerkschaftlichen Gedankens?

Es ist nun wahr, daß es unberechtigt ist, wenn die Arbeiter und Arbeiterinnen sich in den Organisationen zusammenfinden, um ihre Rechte und Interessen den Angewandten und dem Machtgelüste des Unternehmertums gegenüber besser vertreten zu können?

Die in diesen Tagen zur Entlassung kommenden Reservisten haben Anspruch auf „Militärrente“, wenn und solange ihre Erwerbsfähigkeit infolge einer Dienstbeschädigung aufgehoben oder um wenigstens 10 pzt. geändert ist.

Als Dienstbeschädigung gelten Gesundheitsstörungen, die infolge einer Dienstverrichtung oder durch Unfall während der Ausübung des Dienstes eingetreten oder durch die dem Militärdienst „eigentümlichen Verhältnisse“ verursacht oder verichlummert sind.

Die Höhe der Militärrente beträgt jährlich bei volliger Erwerbsunfähigkeit (Vollrente) Feldweibel 400, Sergeanten 420, Unteroffiziere 600, Gemeine 430.

Bei höherer Gesundheitsstörung durch Dienstbeschädigung besteht unter Umständen neben dem Anspruch auf Rente ein Anspruch auf Verhinderungszulage, die bei dem Verlust einer Hand, eines Fußes, der Sprache, des Gehörs auf beiden Seiten monatlich je 427 und bei Verlust oder Erblindung beider Augen monatlich je 434 beträgt.

Wenn und wo ist der Anspruch auf Rente anzubringen? Als Regel stellt das Gesetz auf, daß der Anspruch vor der Entlassung angemeldet werden muß.

Selbsthilfe. Die Scharfmacher werden weiter gegen die moderne Arbeiterbewegung hegen, sie werden in ihren Ver suchen fortfahren, die Arbeiterbewegung zu zersplittern, sie werden weiterhin alle Mittel der Verleumdung und der brutalen Gewalt aufbieten, sie werden fortfahren, die Arbeitskämpfe als ein unberechtigtes Vorgehen der begehrlischen Arbeiter hinzustellen.

Wer Rechte im Verbands beansprucht, darf nicht länger als acht Wochen mit den Beiträgen restieren!

einen neuen Inhalt gewonnen; denn durch die Organisation gewinnt der einzelne an Bedeutung — hilft er doch, der arbeitenden Bevölkerung ein besseres Leben und der Menschheit eine schönere Zukunft zu schaffen.

Dienstbeschädigung und Reservisten.

Bei der Verteilung des Grades der Erwerbsunfähigkeit ist ebenso wie bei den zu einer Übung eingezogenen Reservisten der vor der Einstellung in den Militärdienst ausgeübte Beruf zu berücksichtigen.

Als Dienstbeschädigung gelten Gesundheitsstörungen, die infolge einer Dienstverrichtung oder durch Unfall während der Ausübung des Dienstes eingetreten oder durch die dem Militärdienst „eigentümlichen Verhältnisse“ verursacht oder verichlummert sind.

Die Höhe der Militärrente beträgt jährlich bei volliger Erwerbsunfähigkeit (Vollrente) Feldweibel 400, Sergeanten 420, Unteroffiziere 600, Gemeine 430.

Bei höherer Gesundheitsstörung durch Dienstbeschädigung besteht unter Umständen neben dem Anspruch auf Rente ein Anspruch auf Verhinderungszulage, die bei dem Verlust einer Hand, eines Fußes, der Sprache, des Gehörs auf beiden Seiten monatlich je 427 und bei Verlust oder Erblindung beider Augen monatlich je 434 beträgt.

Wenn und wo ist der Anspruch auf Rente anzubringen? Als Regel stellt das Gesetz auf, daß der Anspruch vor der Entlassung angemeldet werden muß.

Anmeldung des Rentenanspruches ist aber nach der Entlassung noch möglich, wenn die Erwerbsbeschränkung Folge einer Dienstbeschädigung ist und die Dienstbeschädigung vor der Entlassung festgestellt wurde.

Die Bestimmung, daß die Dienstbeschädigung vor der Entlassung festgestellt sein muß, ist wichtig. Noch wichtiger aber ist für alle Reservisten und Soldaten, daß von dieser Bestimmung abgesehen werden kann, wenn der Nachweis erbracht wird, daß die Folgen einer Dienstbeschädigung erst nach der Entlassung bemerkbar geworden sind oder daß der Verlesene von der Anmeldung seines Anspruches durch auferhalb seines Willens liegende Verhältnisse abgehalten worden ist.

Der Anspruch auf Rente ist vor der Entlassung beim Regiment, nach der Entlassung beim Bezirkskommando zu stellen. Gegen den ablehnenden Bescheid kann innerhalb dreier Monate nach Zustellung beim General-Kommando (Marine: Stationskommando) und gegen dessen Entschluß in derselben Frist beim Kriegsministerium (Marine: Reichsmarineministerium) Einspruch erhoben werden.

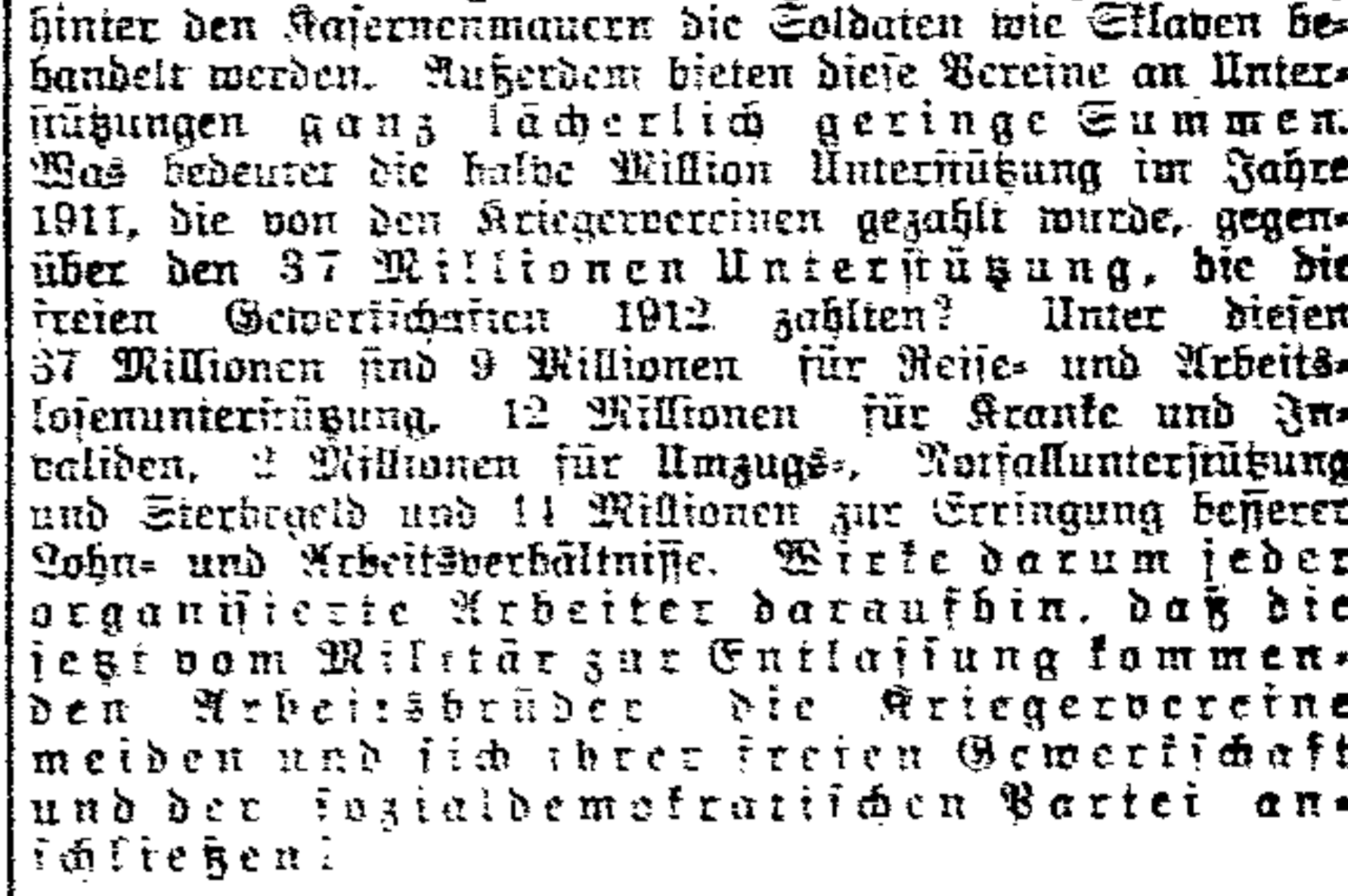
Beim Tode des Rentenempfängers bekommt die Witwe oder eheliche oder legitimierte Abkömmlinge für die auf den Sterbemonat folgenden drei Monate (Gnadenvierteljahr) noch diejenigen Versorgungsgehälter gezahlt, die dem Verstorbenen zu zahlen gewesen wären.

Wir begrüßen die vom Militär zurückkehrenden Genossen und wünschen allen baldige Arbeitsgelegenheit. Von den Arbeitsgenossen werden sie erfahren, daß die sozialdemokratische Partei und die gewerkschaftlichen Organisationen keine Gelegenheit verpassen, um für menschenwürdige Zustände und bessere Lohn- und Arbeitsverhältnisse einzutreten.

Gerade diese Kriegervereine tragen viel dazu bei, daß hinter den Kasernenmauern die Soldaten wie Sklaven behandelt werden. Außerdem bieten diese Vereine an Unterbringungen ganz lächerlich geringe Summen. Was bedeutet die halbe Million Unterstützung im Jahre 1911, die von den Kriegervereinen gezahlt wurde, gegenüber den 37 Millionen Unterstützung, die die freien Gewerkschaften 1912 zahlten?

Unter diesen 37 Millionen sind 9 Millionen für Reise- und Arbeitslosenunterstützung, 12 Millionen für Kranke und Invaliden, 2 Millionen für Umzugs-, Notfallunterstützung und Sterbegeld und 11 Millionen zur Eringung besserer Lohn- und Arbeitsverhältnisse.

Wirte darum jeder organisierte Arbeiter daraufhin, daß die jetzt vom Militär zur Entlassung kommenden Arbeitsbrüder die Kriegervereine meiden und sich ihrer freien Gewerkschaft und der sozialdemokratischen Partei anschließen!



Verbandsnachrichten.

Bekanntmachung des Verbandsvorstandes.

Quittung.

Vom 25. August bis zum 7. September gingen bei der Hauptkasse des Verbandes folgende Beträge ein:

- Für Juli: Coburg 4 28,00
Für August: Magdeburg 4 1170,16, Spreenberg 16,52, Jümenau 78,65, Apolda 74,55, Leipzig 1978,07, Martitzb. 40,19, Berlin 11 665,81, Bremen 852, Saarbrücken 192,45, Bielefeld 47,70, Köln 652,70, Hamburg 5655,70, Dessau 85,91, Dresden 3444,20, Hannover 1089,58, Augsburg 98,20, Halle 633,24, Stendal 33,55, Stralsburg 256,68, Kiel 681,10, Darmstadt 132,52, Oßlingen 37,35, Essen 534,80, Freiburg i. Br. 88,25, Sonneberg 99,18, Stuttgart 645,34.

Von Einzelzahlern der Hauptkasse: F. M. Seldner 4 21, F. Sch. Wittenberge 15, F. J. Drachter 2, R. S. Oberweißbach 13, W. H. Clausthal 9, R. B. Greifswald 9,50, G. P. Köpcke 36,95, G. R. Penzlin 3,75, R. L. Gamm 1 24, W. E. Arosien 5, W. M. Luma 5, J. C. Bräffel 40,32, J. J. Gunte 4,80, W. G. Holzwinden 19,70, G. H. Sitterfeld 6.

Für Abonnements und Annoncen: G. P. Hamburg 4 2, H. A. København 12, Kollegen der Frankfurter Provinzial in Düsseldorf 3, G. C. Naumburg 3,20.

Der Hauptkassierer: A. S. M. Langhann.

Aus den Bezirken.

Kiel. Der Bezirksleiter Hermann Rübbaum hat am 1. September seinen Posten angetreten. Das Verbandsbureau befindet sich im Restaurant „Kleine Börse“, Reibensstraße 2, Telefon 5707.

Vörsach. Die Adresse des Kassierers ist: Hermann Steinhilber, Vörsach-Steeten, Kreutzstr. III. 116.

Dem das im Ganzen wenig oder gar nicht mit diesen Herren zu erreichen ist, das haben die größten Optimisten eingesehen...

Diese Hauptfachler seien der größte Hemmschuh der Organisation. Hr. meint dann, es werde nicht so schwierig sein...

Also auch dieser Kollege, der die Psyche des echten Konditors ganz gut zu schildern imstande ist, meint, daß sein Verband eine Berufsvertretung und keine Kampforganisation sein müsse...

Der Gewerbeverein deutscher Bäcker, Konditoren und verwandter Berufsangehöriger (die „Bircke“) ist nun glücklich auf den Weg gekommen...

„Aus beiden Lagern, Indifferenten und diversen Organisations- und Teilnehmer zu unterscheiden, die mit denen aus der Gewerbevereinsgruppe für den Anfang eine beachtenswerte Zahl habe...

Nähernde Geister aus den Reihen der Gewerbevereins-konditoren sind es, welchen die Bereinigung der Backgehilfen gelangen...

Diese Kapazitäten sagten sich: Der Konditorgehilfe von zudem ist der heutige Backgehilfenkonditor, der eine mehr-dundertjährige Geschichte seines Faches aufweist...

Und das größte Kontingent, denke ich, werden die Backgehilfen zur Vermehrung der Mitgliederzahl der neugegründeten Sektion stellen...

„In Anbetracht unseres vielfältigen, reichhaltigen Berufes, welcher der talentvollen Fachindividualität unbegrenzte Chancen als Aktionsfeld gewährt...

Aber die Weltgeschichte ist ja weiter gegangen und so heißt es deshalb:

„Heute, in unserer Gegenwartzeit, besitzen wir die, wenn ich so sagen darf, technische Technik, womit ich die maschinelle Verfertigungsproduktion meine...

„Nun, da wir erleben haben, wie die Konditorgehilfen sich, dem Zeitgeist folgend, gemodelt und zum Backgehilfen-konditoren metamorphosiert haben...

Und so schließt der Held der Feder mit dem Aufsatze:

„So treten denn, meine lieben Kollegen und vielen Freunde und Konditorgehilfen vergangener Zeiten, Händlender emer-bochentwickelter Fachkultur der Präsenzzeit, so treten denn zusammen mit der Generation der Backgehilfenkonditoren...

Der Befehl hat den Kapazitäten der Bircke gerade noch gefehlt!

Internationales.

Bäckerverhältnisse in Russland. In der Unternehmerpresse berichtet ein dänischer Bäckermeister L. C. Kleiteng über die Zustände in den Bäckereien Russlands...

Aus sicheren Quellen (unter andern von einem schwedischen Bäckermeister in St. Petersburg) weiß ich, daß „Hausgericht“ in den russischen Bäckereien noch gebräuchlich ist...

Späteklaus am 13. September ist der 38. Wochenbeitrag für 1913 (14. bis 20. September) fällig.

Selbstverständlich kann man nur Mitteil mit diesen Individuen haben; es ist ja nicht nur ihre eigene Schuld, sondern das ganze russische System.

Wie schon oben erwähnt, ist der Lohn nur Klein und da außerdem ein größerer Teil zum Wodka trinken benutzt wird, bleibt den Arbeitern nicht viel übrig für ihre übrigen Bedürfnisse...

Bei meinem letzten Besuch in St. Petersburg vor einigen Monaten, waren mehrere Verbesserungen eingetreten, und zwar in verschiedener Hinsicht.

Die Ge-sellen, die am besten verdienen, sind diejenigen, die in den karländischen Bäckereien angestellt sind. Sie erhalten ihren Lohn bar ausbezahlt und müssen selbst für Logis und Essen sorgen.

Gesetzliche Regelung der Arbeitszeit in den Bäckereien Griechenlands.

Dem „Bulletin des Internationalen Arbeitsamtes“ entnehmen wir nachstehende Verordnung für die Bäckereien in Griechenland...

Artikel 1. Als Bäckerei im Sinne der gegenwärtigen Verordnung gilt der Raum, in welchem sich die Backöfen, die Knetabteilungen oder deren Unterabteilungen oder Hilfsräume befinden...

Artikel 2. Die Arbeitszeit der in den Bäckereien beschäftigten Arbeiter, Kneten, Heizer, Gehilfen, Austräger oder Verkäufer darf in Bäckereien, welche durch Motore getrieben werden, zehn Stunden in 24 Stunden...

und des Schlusses dieser Unterbrechung der Polizeibehörde gemäß den Bestimmungen der Artikel II und IV der gegenwärtigen Königlichen Verordnung mitgeteilt wurde.

Für Frauen und Personen unter 18 Jahren gelten die Bestimmungen des Gesetzes Nr. 4029 vom 24. Januar/6. Februar 1912 über die Arbeit der Frauen und Minderjährigen...

Artikel 3. Zwei Monate nach der Veröffentlichung der gegenwärtigen Königlichen Verordnung wird jede Arbeit zur Bereitung, zum Kneten und Backen von Brot oder andern Bäckereierzeugnissen...

Die Arbeit der Heizer und der Austräger darf spätestens zwei Stunden nach dem Beginn der Arbeit der Kneten und Gehilfen anfangen...

Am Sonntag beginnt die Arbeit im Sommer um 6 Uhr und im Winter um 5 Uhr abends und darf spätestens bis 11 Uhr nachts dauern...

Artikel 4. Entgegen den Bestimmungen der zwei vorigen Artikel dürfen die mit der Bereitung des Sauer-teiges beschäftigten Arbeiter ausnahmsweise höchstens eine halbe Stunde über die Arbeitszeit hinaus arbeiten.

Artikel 5. Die Bestimmungen der gegenwärtigen Königlichen Verordnung über die Arbeitsstunden, die zeitliche Begrenzung des Anfanges und des Schlusses derselben sowie über die Nacharbeit gelten nicht für die letzten fünf Tage vor Weihnachten und Ostern...

Artikel 6. An außerordentlichen Tagen des Jahres, zum Beispiel am Vorabend großer Festtage oder an örtlichen Jahrmärkten und so oft sich ausnahmsweise ein Bedürfnis hierfür geltend macht, ist die Ausdehnung der durch die Bestimmungen dieser Verordnung vorgesehenen Arbeitsstunden erlaubt...

Artikel 7. Ausnahmsweise darf der Arbeitgeber zwölfmal pro Jahr die Arbeitszeit um höchstens zwei Stunden ausdehnen.

Artikel 8. In außerordentlichen Fällen großer Nachfrage nach Bäckereiwaren wird die Verrichtung von Nacharbeit durch ein anderes Personal als das am Tage beschäftigte gestattet; hierzu bedarf es der Erlaubnis des Präfekten...

Artikel 9. Spätestens zwei Monate nach der Veröffentlichung der gegenwärtigen Verordnung müssen die Leiter und Besitzer von Bäckereien der zuständigen Polizeibehörde ein Verzeichnis einreichen, auf welchem ihr Name, die Straße und Hausnummer ihres Betriebes, die Zahl der in demselben beschäftigten Heizer, Kneten, Gehilfen, Austräger und übrigen Arbeiter...

Artikel 10. Es ist den Bäckern verboten, Arbeiter zu beschäftigen, welche nicht mit einem Dienst- und Gesundheitsbuche ausgerüstet sind. Dieses Buch wird von der zuständigen Polizeidirektion oder -unterdirektion unentgeltlich abgegeben.

Artikel 11. Es ist den Bäckern verboten, Arbeiter zu beschäftigen, welche nicht mit einem Dienst- und Gesundheitsbuche ausgerüstet sind. Dieses Buch wird von der zuständigen Polizeidirektion oder -unterdirektion unentgeltlich abgegeben.

* Text Bull. Bd. XI S. 394 Nr. 7. ** Text Bull. Bd. XI S. 387 Nr. 2.

Arbeitgeber und einen Bäckerarbeiter, welche an dem oben erwähnten Ausschusse teilzunehmen haben.

Artikel 11. In jeder Bäckerei wird eine Tafel aufgehängt, welche folgendes enthält: 1. Die Namen der in der Bäckerei Arbeitenden; 2. die Anzahl der in Artikel 10 genannten Bücher, mit Erwähnung der besonderen Beschäftigung eines jeden Arbeiters; 3. die Stunden des Anfanges und des Schlußes der Arbeit jedes Arbeiters; 4. den Zeitpunkt innerhalb 24 Stunden, an welchem der Sauerteig bereitet wird (Artikel 4) und 5. die Zeitpunkte des Anfanges und des Endes der den Arbeitern nach Artikel 2 § 2 allenfalls gewährten Pause.

Artikel 12. Eine genaue Abschrift der im vorigen Artikel erwähnten Tafel ist am ersten jedes Monats der Polizeibehörde einzureichen. Falls vor Ablauf eines Monats irgendeine Änderung stattfinden sollte, so ist diese sofort der Polizeibehörde bekanntzugeben. Die Meldung geschieht dadurch, daß der Polizeibehörde eine genaue Abschrift des protokollierten Verzeichnisses eingereicht wird, welche von dem Bäcker, falls er schreiben kann, zu unterzeichnen ist.

Artikel 13. Die gegenwärtige Königliche Verordnung findet Anwendung auf die Bäckereien der Gemeinden von Athen und Piräus; ihre Wirksamkeit kann im Verordnungswege auf andere Städte des Reiches ausgedehnt werden.

Artikel 14. Jede Uebertretung der Bestimmungen der gegenwärtigen Königlichen Verordnung wird gemäß Artikel 3 des Gesetzes Nr. 3984 vom 19. November, 2. Dezember 1911 bestraft.

Arbeitsverhältnisse in der Konditorei- und Fabrikbranche Amerikas.

Das Arbeitsamt zu Washington führte auf Verlangen des Senats eine umfangreiche Erhebung über die Arbeitsverhältnisse in jenen Industrien aus, in welchen zahlreiche Frauen und Kinder verwendet werden. Die Ergebnisse dieser Erhebung liegen nun in einem Werk vor, das nicht weniger als 19 Bände umfaßt. Der vorletzte Band, der soeben erschien, behandelt auch das Konditoren-gewerbe. Bei der Vielseitigkeit der Erhebung konnte freilich nur eine Minderzahl der Betriebe jedes Gewerbes einbezogen werden. Die Zahl der Konditoreien, die von Beauftragten des Arbeitsamts besucht wurden, betrug 47 und die Zahl der dort beschäftigten Lohnarbeiter 3969. Da in den Vereinigten Staaten Gewerbeaufsichtsberichte, welche die Arbeitsverhältnisse eingehend schildern, nicht veröffentlicht werden, so ist das vom Arbeitsamt nun publizierte Material um so wertvoller und interessanter, wenn es auch von Vollständigkeit weit entfernt ist.

Mehr als die Hälfte der in den 47 besuchten Konditoreien beschäftigten Personen, nämlich 3069 oder 51,4 pZt., waren über sechzehn-jährige Arbeiterinnen; außerdem waren 3211 über sechzehn-jährige männliche Personen (37 pZt.), 118 Knaben (3 pZt.) und 541 Mädchen unter 16 Jahren (13,7 pZt.) beschäftigt. Von den Arbeitern waren bloß 15,1 pZt. über 25 Jahre alt, von den Arbeiterinnen dagegen 32,7 pZt. Wie in vielen andern Betriebsarten, so sind auch in Konditoren-gewerbe die meisten Arbeiter „Franzosen“; die gebürtigen Amerikaner bilden bloß eine geringe Minderzahl. In den in die Untersuchung einbezogenen Betrieben waren unter den Arbeitern beiderlei Geschlechts 2,4 pZt. gebürtige Amerikaner, 22,3 pZt. Italiener, 12,5 pZt. Deutsche, 2,3 pZt. Irländer, 5 pZt. Polen usw. Von den über sechzehn-jährigen männlichen Personen waren sogar nur 22,8 pZt. Amerikaner.

Nach dem Zivilstande gruppieren sich die Arbeiter und Arbeiterinnen wie folgt:

Table with 4 columns: Category, Single, Married, Widowed, Divorced. Rows: Arbeiter, Arbeiterinnen.

Da die meisten Arbeiterinnen sehr jung sind, so ist der geringe Prozentsatz der verheirateten Arbeiterinnen nicht überraschend. Den höchsten Prozentsatz verheirateter Frauen — 30,6 pZt. — weisen die italienischen Konditorenarbeiterinnen auf.

Die sanitären Verhältnisse waren in den besuchten Konditoreien im allgemeinen gut. In manchen Betrieben wurden aber die der Reinlichkeit und Anforderungen der Gesundheitspflege ignoriert; so wurde einem Vertreter des Arbeitsamts von einem Werkführer gesagt, daß der betreffende Betrieb in den zwölf Jahren, solange derselbe Werkführer dort beschäftigt ist, nur einmal gereinigt wurde, und der Beamte bemerkte dann, die letzte Reinigung müsse wohl schon gut zwölf Jahre zurückliegen; in so schmutzigen Zustand befand sich der Betrieb. In der Regel sind jedoch die Arbeitslokale rein und die sanitären Vorrichtungen entsprechend, wenn auch die Unternehmern nicht zu liberal sind. In einem Teil der Betriebe (es wird nicht gesagt in wie vielen) sind keine Ankleide- und Waschräume vorhanden. In der Regel sind die Arbeitslokale gut gelüftet. An Arbeitsmaschinen, die in den größeren Betrieben verwendet werden, werden nur Männer beschäftigt.

Der Geschichtstag der Konditoreien ist am regellosesten Wochen bis drei oder mehr Monate vor Weihnachten und einige Wochen vor Ostern; in diesen Perioden werden die regelmäßigen Arbeiter zu gelegentlicher Arbeitsleistung verwendet, außerdem werden Ankleidearbeiter aufgenommen und Überstunden gearbeitet. Nach Weihnachten und Ostern setzt die stille Zeit mit Entlassungen und Verkürzung der Arbeitsstunden ein; ständige Arbeiter werden angefordert, sich in der stillen Zeit unbenutzten Urlaub zu nehmen.

Die gewöhnliche wöchentliche Arbeitszeit währte in der Mehrzahl der Betriebe 56 bis 60 Stunden; eine über achtstündige Arbeitswoche kam nur in einem Betriebe mit regelmäßiger Sonntagsarbeit vor. Häufig ist infolge der gesetzlichen Vorschriften, die von

Staat zu Staat verschieden sind, die Arbeitsdauer der Arbeiterinnen und der Knaben kürzer als die der erwachsenen Männer.

Nach der Verdiensthöhe in einer ausgewählten Woche verteilen sich die Arbeiter und Arbeiterinnen wie folgt. Es verdienten:

Table showing wage distribution: Less than 4 Dollars, 4 to 4.99 Dollars, 5 to 5.99, 6 to 6.99, 7 to 7.99, 8 to 9.99, 10 to 11.99, 12 Dollars or more. Columns for Men and Women percentages.

In den unteren Lohnklassen stehen vorwiegend jugendliche Personen. Von den 25 Jahre und darüber alten Männern verdienten nur 13,2 pZt. weniger als 7 Dollar in der Woche, dagegen 37,1 pZt. 7 bis nicht ganz 12 Dollar und 49,7 pZt. 12 Dollar oder mehr. Von den Arbeiterinnen im Alter von 25 Jahren aufwärts verdienten 12 pZt. weniger als 4 Dollar, 49,8 pZt. 4 bis nicht ganz 7 Dollar und 38,3 pZt. 7 Dollar oder mehr.

Außer dem vorstehend behandelten Konditorenbetrieben wurden noch 32 Biskuitfabriken mit 3898 beschäftigten Personen von Vertretern des Arbeitsamts besucht. Auch in dieser Betriebsgruppe herrscht die

Advertisement for 'Mitglieder beiderlei Geschlechts' (Members of both sexes) for a health insurance fund. Text: 'Beteiligt Euch alle an den in der nächsten Zeit stattfindenden Krankenkassensahlen! Ihr habt mit zu entscheiden, welche Personen die Krankenkassen leiten und verwalten sollen!'.

Frauenarbeit vor; denn von allen Beschäftigten waren 42,9 pZt. über sechzehn-jährige Arbeiter, 49,6 pZt. über sechzehn-jährige Arbeiterinnen, 1,5 pZt. Knaben und 6,1 pZt. Mädchen. Von der Gesamtzahl der Personen waren 36,6 pZt. gebürtige Amerikaner, 18,1 pZt. Deutsche, 17,9 pZt. Irländer, 6,1 pZt. Italiener, 4,3 pZt. Polen usw. Im Produktionsprozeß selbst sind nur männliche Personen beschäftigt, bei der Verpackung und Versendung nur Arbeiterinnen. Die meisten Betriebe waren rein, manche sogar peinlich rein; aber es wurden auch einige Ausnahmen festgestellt. Am meisten zu wünschen übrig läßt die Lüftung, namentlich in den kleinen Betrieben. Von Ueberanstrengung der Arbeiterinnen war nirgends etwas zu merken, doch wurde daran Anstoß genommen, daß viele Arbeiterinnen stehen müssen. Die regelmäßige Arbeitsdauer währte in 15 Betrieben 60 Stunden, in 10 Betrieben 57 bis 59 Stunden und in 7 Betrieben weniger als 57 Stunden in der Woche. In einigen Staaten dürfen jugendliche Personen nicht über 48 Stunden wöchentlich beschäftigt werden. In 12 Betrieben kam Ueberarbeit vor (im Höchstfalle an 40 Tagen im Jahr). Von den männlichen Personen verdienten pro Woche: 17,3 pZt. weniger als 7 Dollar, 24,6 pZt. 7 bis nicht ganz 10 Dollar, 19,1 pZt. 10 bis nicht ganz 12 Dollar und 39 pZt. 12 Dollar oder mehr. Von den Arbeiterinnen hatten 27 pZt. einen Wochenverdienst von weniger als 4 Dollar, 30,5 pZt. verdienten 4 bis 4,99 Dollar, 20,9 pZt. 5 bis 5,99 Dollar, 20,1 pZt. 6 bis 7,99 Dollar und 11,6 pZt. 8 Dollar oder mehr. Bei der Beurteilung der Arbeitsverhältnisse ist zu beachten, daß die Kosten der Lebenshaltung in den Vereinigten Staaten sehr hoch sind.

Sozialpolitisches. Der goldene „Mittelweg“ der Deutschen Volksversicherung. In der Berliner „Staatsbürgerzeitung“ und verschiedenen Blättern erschien vor kurzem ein längeres, fast tendenziös gefärbtes Artikel unter der Überschrift: „Der Tarife der Deutschen Volksversicherung“. In dem die Tarife dieser Gesellschaft im Vergleich zur „Volksfürsorge“ und „Leffentlich-rechtlichen“ über den goldenen Mittelweg gemietet wurde, weil sie angeblich den goldenen „Mittelweg“ zwischen den beiden genannten Konsumgenossenschaften eingeschlagen und damit die Ueberlegenheit ihrer Leistungen demnach gesichert habe. Ausgehend von dem ganz richtigen Grundsatze, daß in der Sozialversicherung die am wenigsten begünstigten Gruppen den höchsten Stellenwert verdienen, ist die finanzielle Lage der Arbeiterinnen, die begründete Sorge zu sein, die dem unteren Volksschichten zu den häufigsten Klagen Anlaß geben, daß aber für diese Layer ein Ausweg geschaffen werden muß in Form einer angemessenen Dividende, wird die selbstherrlichende Behauptung aufgestellt, daß die „Deutsche Volk“ diesen Grundsatze nur allen andern Gesellschaften in der sozialistischen Welt „Vernunft“ entgegen habe, während die „Leffentlich-rechtlichen“ das Schweregewicht lediglich auf hohe Versicherungssummen ohne Rücksicht auf Gewinnbeteiligung, die „Volksfürsorge“ dagegen lediglich auf die Verteilung einer möglichst hohen

Dividende, wodurch die Versicherungssummen herabgedrückt würden, gelegt habe.

Daß die „Leffentlich-rechtlichen“ mit ihren hohen Versicherungssummen ein sehr zweifelhaftes Experiment wagt haben — besonders wenn man an das klägliche Ende der „Bereitsversicherungsbank für Deutschland“ in Düsseldorf denkt, die beinahe mit denselben Grundätzen in Lehen trat — ist eine Tatsache, die bereits allgemein in der Versicherungssphäre kritisiert worden ist. Daß sie mithin im Konfliktkampfe gegen die „Volksfürsorge“ unterliegen und mit ihren Leistungen bedeutend zurückstehen müssen, sobald die „Volksfürsorge“ zur Aufstellung von Dividendenplänen übergehen wird, ist selbstverständlich und wird in dem erwähnten Artikel auch ohne weiteres ausgegeben. Daß aber die „Deutsche Volk“ durch ihre „weitveranschaulichte Tarifpolitik“ sich ihre Ueberlegenheit nicht nur der „Leffentlich-rechtlichen“, sondern auch der „Volksfürsorge“ gegenüber dauernd gesichert habe, ist eine propagandistische Phrase, die wie eine Seifenblase zerplatzt, sobald man sich diesen goldenen „Mittelweg“ einmal etwas näher ansieht.

Zunächst bedarf die Behauptung, daß die „Volksfürsorge“ lediglich von dem Gedanken ausgeht, denjenigen, der das Ende der Versicherung ersehe, möglichst viel zu bieten, und daß dieser Grundsatze besonders beim Tarif zum Ausdruck komme, weil hier außer der Gewinnbeteiligung von 65 Lebensjahren an noch eine dreieinhalbprozentige Verzinsung der Versicherungssumme eintritt, wodurch diese herabgedrückt werden muß, einer Berichtigung. Götter der Artikelverreiber den technischen Aufbau dieses Tarifes gesamt, würde er niemals einen solchen Trugschluß ausgesprochen haben. Es ist nicht unsere Aufgabe, ihm diese fehlende Kenntnis zu vermitteln, soviel können wir aber verraten, daß die Höhe der Versicherungssumme absolut nichts mit der erwähnten Verzinsung zu tun hat.

Aber ganz abgesehen davon: Worin besteht denn nun eigentlich der so sehr gerühmte goldene „Mittelweg“ der „Deutschen Volk“, in dem ihre angebliche Ueberlegenheit gegenüber der „Volksfürsorge“ begründet sein soll?

Die „Deutsche Volk“ hat im Durchschnitt etwa um 7 pZt. höhere Versicherungssummen als die „Volksfürsorge“. Das ist wahrhaftig nicht viel. Dagegen tritt bei ihr die Gewinnbeteiligung erst mit dem fünften Versicherungsjahre ein, bei der „Volksfürsorge“ dagegen bereits mit dem zweiten. Würde man nun annehmen, daß beide Gesellschaften denselben Gewinn verteilen würden, so wäre die „Volksfürsorge“ mit drei Gewinnanteilen und deren fortgesetzter Verzinsung dauernd im Vordertreffen. Daß dadurch schon allein die etwas höheren Versicherungssummen der „Deutschen Volk“ im Laufe der Zeit überholt werden können, wird wohl jedem einleuchten. Aber — und das ist gerade das Rubels Kerna — die „Deutsche Volk“ wird niemals denselben Gewinn verteilen können wie die „Volksfürsorge“, denn ihr fehlt — wie auch bereits von anderer sachverständiger Seite geäußert wurde — die Anlehnung an eine große, gut gegliederte Organisation, wie die „Volksfürsorge“ sie hat.

Das ist eben der unerreichte Vorzug der „Volksfürsorge“ vor allen andern Gesellschaften und gerade durch diesen Vorzug wird sie einen bedeutend größeren Bestand, eine Ersparnis an Verwaltungskosten und mithin einen höheren Gewinn erzielen, der beinahe vollständig ungehindert wieder den Versicherten zufließt.

Aus diesem Grunde wird sie auch mehr leisten können als die „Deutsche Volk“, abgesehen von den älteren Jahren, wo die etwas höheren Versicherungssummen der letzteren noch nicht durch die gütigere Gewinnbeteiligung bei der „Volksfürsorge“ überholt worden sind. Aber der weitestgehende Teil aller Versicherungen wird ja auch nicht in den ersten Jahren fällig — beinahe ausschließlich sogar vier Fünftel sämtlicher Versicherten den Endtermin der Versicherung — und dann reichen die Leistungen der „Deutschen Volk“ nicht im entferntesten an die der „Volksfürsorge“ heran. Schließlich ist doch nicht die Leistung am Anfang einer Versicherung, sondern die durchschnittliche während der ganzen Dauer ausschlaggebend für das Urteil über die Leistungsfähigkeit einer Gesellschaft.

Man sieht also: mit dem goldenen „Mittelweg“ der „Deutschen Volk“, die hart zu denselben Tendenzen wie die von ihr selbst verurteilten „Leffentlich-rechtlichen“ neigt, ist es nicht so weit her, wie in dem Artikel der „Staatsbürgerzeitung“ dramatisiert wird.

„Ich komme für die neue Volksversicherung!“ So führen sich zahlreiche, geriffene Agenten der verschiedenen gegen die „Volksfürsorge“ neu gegründeten Volksversicherungsgesellschaften in die Familien der kleinen Leute ein, um bei diesen, die gerade auf die „Volksfürsorge“ warten, den Eindruck zu erwecken, als ob sie es mit einer Vertrauensperson der „Volksfürsorge“ zu tun hätten.

Hier heißt es anmerksam prüfen! Man frage stets nach dem vollen Namen der Versicherungsgesellschaft! Wer sich unter falscher Flagge einführt, verdient kein Vertrauen, der verdient, von der Tür gewiesen zu werden!

Also, Arbeiter und Frauen, habt acht! Eure Versicherung ist die „Volksfürsorge“, gewerkschaftlich-genossenschaftliche Versicherungsgesellschaft in Hamburg!

Bruch als Unfallfolge anerkannt. Der bisherigen Rechtsprechung, wonach Bruch als Unfallfolge nicht anerkannt wurde, ist jetzt das Oberverwaltungsamt Chemnitz in einer bemerkenswerten Entscheidung entgegengetreten. Der Väter B. in Glauhaus klagte auf Unfallrente. Er stützte diesen Anspruch auf die Behauptung, daß er sich beim Transport von Reifschäden einen Bruch zugezogen habe. — Bruchschäden werden als entschädigungspflichtig in den seltensten Fällen von der Rechtsprechung anerkannt. Nur wenige Fälle im Verhältnis zu der Anzahl von Brüchen der verschiedensten Art werden als Gewalttätige, das heißt als solche Brüche anerkannt, die durch äußere Einwirkungen plötzlich entstanden sind und deshalb als entschädigungspflichtig zu achtet werden. Die Berufsgenossenschaften geben fast ausnahmslos bei eingetretenen Bruchschäden den Rentenanspruchern ablehnenden Bescheid. Die ärztlichen Untersuchungen haben meist Gutachten zur Folge, in denen es sagt wird, daß der Bruch, nicht eine Folge des Unfalls sei, sondern daß der Unfall nur die Gelegenheit zum Aus-

* Text Ball. Bd. XI S. 201 Nr. 4

treten des Bruches gegeben habe und Bruchanlage bereits vorhanden war. Als Autorität bei Beurteilung von Brüchen gilt in der Praxis Professor Bier. Dieser knüpft die Anerkennung eines Bruches als Unfallfolge an strenge Bedingungen und an gewisse Begleiterscheinungen. Die Arbeit, bei der ein Bruch entstanden sein soll, müsse, meint er, über den Rahmen der gewöhnlichen Arbeit hinausgehen; eine außergewöhnliche Kraftanstrengung müsse mit ihr verbunden gewesen sein. Es müssten große Schmerzen eintreten, die Arbeit sofort eingestellt und ein Arzt sofort herbeigeholt worden sein. Uebelkeit und Erbrechen gelten als Begleiterscheinungen beim Gewaltbruch. Dieser Sachverständige steht auf dem Standpunkt, daß eine größere Anzahl von Brüchen zu Unrecht entschädigt wird, und er empfiehlt bei Anerkennung von Brüchen als Unfallfolge die größte Zurückhaltung. Der Gefelle hatte nun am Unfalltag drei Säcke im Gewicht von je 220 Pfund eine schmale Treppe hinaufgetragen. Mit dem letzten Sack blieb er beim Aufstieg an einem Nagel hängen und kam bei dem plötzlich eintretenden Hindernis in die große Gefahr, mit dem schweren Sack rückwärts die Treppe hinabzuwürgen. Das konnte er nur mit äußerster Kraftanstrengung verhindern. Dabei stülpte sich ein stehender Schmerz ein und nötigte ihn, die schwere Arbeit aufzugeben. Am folgenden Tage hat er nur noch leichte Arbeit verrichtet. Der folgende Tag war ein Sonntag, an dem er sich pflegen konnte, dann hat er am Montag wiederum nur leichte Arbeit geleistet. Er sah sich aber gezwungen, einen Arzt in Anspruch zu nehmen, worauf er sich einer Operation unterziehen mußte. Der Arzt hatte einen Leistenbruch festgestellt und die dadurch herbeigeführte Minderung der Erwerbstätigkeit auf 30 p. Ct. geschätzt. Er erhob nur Anspruch auf Unfallrente. Er erhielt aber ablehnenden Bescheid. Dr. Hering gab sein Gutachten dahin ab, daß es sich um einen Bauchbruch handele, der aber als Unfallfolge nicht anzuprehen sei. Dagegen gab Professor Dr. Clement sein Gutachten dahin ab, daß der Bruch möglicherweise durch den Unfall herbeigeführt worden sei. Jedenfalls sei aber vorher schon leichte Bruchanlage vorhanden gewesen. Die Lösung der Frage, ob ein Gewaltbruch vorliege, überließ er aber dem Gericht. Nach einer Beweisaufnahme am Ort und Stelle verurteilte das Oberverwaltungsamt die Berufsgenossenschaft, dem Verletzten von der vierzehnten Woche nach dem Unfall an bis Ende 1912 30 p. Ct. der Vollrente zu gewähren. In der Urteilsbegründung wurde unter anderem gesagt, daß die Voraussetzungen für die Annahme eines Gewaltbruchs gegeben seien. Es war nach dem ärztlichen Gutachten Bruchanlage vorhanden. Aber durch den Unfall sei eine starke Bauchpresse hervorgerufen worden, die den Ausritt des Bruches zur Folge gehabt habe. Dem Verletzten sei es schlecht geworden und er habe die schwere Arbeit aufgeben müssen, obwohl er kein wehrlicher Mann sei. Auch andere Voraussetzungen für Gewaltbruch seien festgestellt worden.

Internationale Bestrebungen zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit. Auf dem im September 1910 in Paris stattgefundenen großen internationalen Kongress über die Arbeitslosenfürsorge wurde eine internationale Vereinigung zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit gegründet. Diese hat sich inzwischen gut entwickelt; sie besitzt in 21 Staaten und 1000 Mitglieder, meist Körperschaften und Behörden. In 16 Staaten, darunter auch Deutschland, bestehen Sektionen. Die Vereinigung besitzt ein Sekretariat mit einem Archiv und einer reichhaltigen Bibliothek und gibt ein zweimonatliches „internationales Bulletin“ heraus.

Die Vereinigung hält vom 3. bis 6. September in Gent ihre erste Generalversammlung ab. Auf der Tagesordnung stehen Beratungen über die Arbeitsnachweise, die Arbeitslosenversicherung, die Wanderung der Arbeiter, die Bibliographie der Arbeitslosigkeit und die Arbeitslosenfürsorge. Zutritt haben nur die Mitglieder der Vereinigung und die eingeladenen Körperschaften, Behörden und Einzelpersonen.

Seither haben sich auch eine Anzahl Parteigenossen an der Veranstaltung beteiligt. Auf dem Pariser Kongress war auch die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands vertreten, die einige Denkschriften eingereicht hatte. Der Genosse Eduard Insele in Gent ist Schatzmeister der Vereinigung.

Gewerkschaftliche Kundschau

Eine Aussperrung im Karlsruher Fleischergewerbe. Die die Unternehmer androhen, ist nimmere zur Tat geworden. Die Arbeiter der beiden Großfirmen Gebrüder Daniel und Stephan Gartner haben durch ihre Organisationsleistung und durch das Gewerkschaftskartell alles versucht, um einen friedlichen Ausgang einer Tarifbewegung zu erlangen. Sie haben zunächst die von den Unternehmern besonders monierten Forderungen fallengelassen, sie haben auch das Werbergebot als Einigungsamt annehmen lassen. Doch alles das wurde von den Unternehmern nicht abgelehnt. In den Sekretär des Unternehmens wurden sie verwiesen, und als sie mit ihm verhandeln wollten und er die Firmen um Vollmacht dazu ersuchte, lehnten die Firmen es ab. Sie erklärten, schon genügend Personal engagiert zu haben, sie könnten das neuengagierte Personal nicht wegschicken, dazu könnten sie sich nur im Notfall verziehen, wenn sie durch die Situation dazu gezwungen würden.

Nicht alle Arbeiter sind verbeiratet und haben Frau und Kinder zu ernähren; die meisten sind schon jahrelang bei den Firmen beschäftigt. Die Firmen haben auf einen solchen Unfall der Beschäftigten gerechnet; sie sind getarnt worden. Nur bei einer Firma verblieben einige ältere Leute Streikbrecher. Das Gewerkschaftskartell hat sich bereits mit der Verhängung des Boykotts über alle Produkte dieser Firmen befaßt. Die Firmen haben fast ausschließlich Arbeiterkundschaft. Ihre Hoffnung, daß der Boykott verfallen werde, weil die Arbeitertrauen sich doch nicht daran lassen, wird nicht an der Solidarität der Arbeiterkundschaft scheitern, und die Firmen werden sich zu Verhandlungen und zu einem Tarifabschluß bequemen müssen. Bei ihren schlechten Ratgebern, den Schwarzmachern im Innungsamt, mögen sie sich nachher für ihren Misfall bedanken. Der Boykott wird weiterhin nachdrücklich verfolgt und durchgeführt. Die ausgesperrten Metzgergehilfen haben

eine Verkaufsstelle eingerichtet, die einen enormen Absatz zu verzeichnen hat. Weitere Verkaufsstellen sollen, wenn die beiden Unternehmer es nicht vorziehen, auf Unterhandlungen eingegangen, in den nächsten Tagen eröffnet werden. Eintritten versuchen sie, ihre Waren auf dem Untwege über die Kleinverkäufer ans Publikum zu bringen, was aber nur teilweise gelingt. Der Schaden der beiden Firmen beträgt schon jetzt das Vielfache dessen, was sie zur Befriedigung der Forderungen der Arbeiter hätten aufwenden müssen.

Die neuen Schwierigkeiten im Haupttarifamt für das Baugewerbe. über die wir in Nr. 34 berichteten, sind durch eine Erklärung der Redaktion des „Zimmerer“ wieder behoben worden. Das Tarifamt wird also in seiner jetzigen Zusammensetzung die Geschäfte wieder aufnehmen.

Allgemeine Kundschau

Als Nachfolger Sebels zur Vertretung des ersten Hamburger Wahlkreises im Reichstage, haben die dortigen Sozialdemokraten den Genossen Otto Stollen, langjährigen Redakteur des „Hamburger Echo“, aufgestellt. Stollen

Zur Beachtung für die Bezirksleitungen!

Der Probenummer von „Technik und Wirtschaftswesen“ lag ein Zettel bei, auf dem angegeben ist, daß das neue Organ unseres Verbandes auf der Post in die Zeitungspreisliste Nachtrag 12, (der in den ersten Tagen des August zur Verbreitung kam), eingetragen worden sei. Einige Bezirksleiter haben uns inzwischen gemeldet, daß die Postanstalten trotzdem noch keine Bestellungen angenommen haben. Erkundigungen bei der zuständigen Postzeitungsstelle in Hamburg haben jetzt ergeben, daß in der Tat trotz Zusage die Eintragung in den Nachtrag 12 noch nicht geschehen ist und nun erst in den Nachtrag 13 erfolgen wird. Dieser soll aber, wie uns versichert wurde, ab 10. September bei allen Postanstalten bereits vorliegen. Alle Bezirksleitungen werden dringend ersucht, dieses zur Notiz zu nehmen und alle diejenigen Mitglieder und Interessenten, die Abonnenten von „Technik und Wirtschaftswesen“ werden wollen, darauf aufmerksam zu machen, daß bei der Bestellung auf der Post anzugeben ist: Nachtrag 13 der Zeitungspreisliste! Die Bestellungen sind — wie schon öfter hervorgehoben — möglichst bald zu vollziehen, damit die Höhe der Auflage festgestellt werden kann. Man lasse sich die Gewinnung von Abonnenten überall recht eifrig ansetzen sein! Redaktion und Verlag.

vertritt die Partei auch schon seit langer Zeit im Hamburger Parlament, und genießt nicht nur in hohem Maße das Vertrauen der Parteigenossen, sondern hat sich durch aktives Handeln auch bei den bürgerlichen Gegnern große Achtung erworben. Es ist kein Zweifel, daß bei der im Oktober stattfindenden Wahl Stollen, ebenso wie früher Sebels, mit erdrückender Mehrheit gewählt werden wird.

Zur Massenstreikfrage wird der Parteivorstand dem Parteitage in Jena folgende Resolution vorlegen: Nach dem vom Mainheimer Parteitage (1908) beantragten Beschluß des Jenaer Parteitages (1905), ist die umfassendste Anwendung der Massenarbeitsseinstellung gegebenenfalls als eines der wirksamsten Mittel zu betrachten, nicht nur um Angriff auf bestehende Volkrechte abzuwehren, sondern um Volkrechte neu zu erobern. Die Eroberung des allgemeinen, gleichen, direkten und geheimen Wahlrechts zu allen Vertretungskörpern ist eine der Vorbedingungen für den Freireichskampf des Proletariats. Das Dreiklassenwahlrecht entzieht die Befreiungen nicht nur, sondern hemmt sie in allen ihren Bestrebungen auf Verbesserung ihrer Lebenshaltung; es macht die kolonialen Feinde gewerkschaftlicher Vertretung und sozialen Fortschritts, die Junkertafel, zum Zehrfacher der Gesetzesgebung. Darum fordert der Parteitag die entrechteten Massen auf, im Kampfe gegen das Dreiklassenwahlrecht alle Kräfte

anzuspannen in dem Bewußtsein, daß dieser Kampf ohne große Opfer nicht siegreich durchgeführt werden kann. Indem der Parteitag den Massenstreik als unehelbares und jederzeit anwendbares Mittel zur Beseitigung sozialer Schäden im Sinne der anarchistischen Auffassung verurteilt, spricht er zugleich die Ueberzeugung aus, daß die Arbeiterklasse für die Erringung der politischen Gleichberechtigung ihre ganze Kraft einsetzen muß. Der politische Massenstreik kann nur bei vollkommener Einigkeit aller Organe der Arbeiterbewegung, von Klassenbewußten, für die letzten Ziele des Sozialismus begeisterten und zu jedem Opfer bereiten Massen geführt werden. Der Parteitag macht es deshalb den Parteigenossen zur Pflicht, unermüdet für den Ausbau der politischen und gewerkschaftlichen Organisationen zu wirken.

Eine Korrektur des kriegsgerichtlichen Urteils in Erfurt, durch welches fünf Familienväter wegen in der Trunkenheit begangener „militärischer Vergehen“ zu schweren Zuchthausstrafen verurteilt worden waren, ist nunmehr durch das Oberkriegsgericht erfreulicher erfolgt. Aber immer noch trifft die Verklagten das Urteil ungeheuer hart, denn es wurde insgesamt auf acht Jahre vier Monate Gefängnis erkannt! Auch diese Strafen schlagen dem Rechtsempfinden der breiten Masse des Volkes ins Gesicht. Es ist und bleibt grausam, daß für Vergehen, die vor dem bürgerlichen Gericht mit einigen Wochen Gefängnis oder nur mit Geldstrafen belegt worden wären, hier fünf Familien „von Rechts wegen“ ins Elend gestürzt werden.

Die Lage der Honigindustriellen in Thorn. Dem Jahresbericht der Handelskammer in Thorn ist über die Lage der Honigindustriellen zu entnehmen:

Das Geschäft verlief von Anfang an recht befriedigend, und es gingen schon frühzeitig zahlreiche Weihnachtsaufträge ein. In der Zeit vor Weihnachten war allerdings zu erkennen, daß die in weiten Kreisen verbreitete Kriegsanxiety auf den Gang des Geschäfts nicht ohne Einwirkung war. Die Konsum des Publikums, die sonst immer schon Ausgang Oktober und Anfang November einsetzt, trat diesmal erst später ein. Infolgedessen blieben die Nachaufträge, die sonst in den letzten Wochen vor dem Fest sehr zahlreich eingegangen pflegen, aus. Trotzdem ist aber der Umsatz wieder ganz beträchtlich geblieben. Da keine Störungen eintraten, konnte den erhofften Anforderungen glatt entsprochen werden. Konturze und Zahlungseinstellungen, die alljährlich nach Weihnachten eintreten, waren im Monat Januar in beschränktem Maße, jedenfalls nicht mehr als in anderen Jahren, zu verzeichnen. Nach Weihnachten verlief das Geschäft, wie stets, verhältnismäßig ruhig, ließ sich aber infolgedessen schon ganz gut an, als für das laufende Jahr zahlreiche und zum Teil nicht unbedeutende Aufträge vorlagen, so daß wieder auf ein zufriedenstellendes Ergebnis zu rechnen sein wird.

für die Arbeiterinnen.

Die Bedeutung der Krankenkassenwahlen für die Arbeiterinnen.

Wiederholt haben wir schon auf die Bedeutung der Wahlen zu den Krankenkassen aufmerksam gemacht und auch die Kolleginnen aufgefordert, sich recht lebhaft daran zu beteiligen. In diesem Jahre aber haben die Wahlen ganz besondere Bedeutung. Deshalb ist es notwendig, auch die Arbeiterinnen, die als Krankenkassenmitglieder zur Wahl berechtigt sind, wieder zu veranlassen, nicht abseits zu stehen, wenn es gilt, die Vertreter aus den Reihen der Arbeiterinnen und -genossinnen zu wählen, die in den Ausschüssen und Vorständen der Krankenkassen dafür zu wirken haben, daß die Vorteile der Krankenkassenversicherung den Mitgliedern in vollem Umfang zuteil werden.

Über die Aufgaben und Befugnisse der Vertreter in den Krankenkassen sind die vertriebenen Mitglieder — namentlich die weiblichen — leider viel zu wenig informiert. Sie wissen nicht, daß sie darüber zu entscheiden haben, ob die Krankenkassen nur die im Gesetz festgelegten Mindestleistungen oder mehr den Mitgliedern bieten. Ja, selbst die Befugnisse der Krankenkassen, ihre Abhängigkeit von den gesetzlichen Bestimmungen, sind den Kassennmitgliedern nicht bekannt, sonst würde nicht allgemein die Ansicht unter ihnen verbreitet sein, daß die Krankenkassen zu allen Leistungen, zum Beispiel der Tragung der vollen Kosten für Krankenhausbehandlung, Lieferung aller notwendigen Heilmittel und Medikamente und anderes, dann ohne weiteres verpflichtet sind, wenn der Arzt die Verordnung getroffen hat. Viel Ärger und manche Kosten könnten den Kassennmitgliedern erspart werden und vieles könnten sie schaffen helfen, wenn sie über die Bestimmungen des Krankenversicherungsgesetzes aufgeklärt wären und wissen würden, daß es von dem Statut der Kasse abhängt, welche Leistungen bewilligt werden können.

Das Statut aber wird vom Ausschuss der Kasse beschlossen, der zu zwei Dritteln aus gewählten Vertretern der Kassennmitglieder und zu einem Drittel aus Vertretern der Arbeitgeber besteht.

Zur Wahl dieser Vertreter berechtigt sind alle Kassennmitglieder, wenn sie über 21 Jahre alt und unbeschäftigt sind. Also auch die weiblichen Kassennmitglieder können wählen und sich in den Ausschuss und Vorstand der Kasse wählen lassen. Sie sollten auf dieses Recht nicht verzichten, weil sie erst dadurch in die Lage versetzt werden, mitzubestimmen, was die Mitglieder von den Kassen verlangen können.

Die Krankenversicherungsordnung, die vom 1. Januar 1914 ab auch für die Krankenkassen in Kraft tritt, legt, wie bisher das Krankenversicherungsgesetz auch, fest, was die einzelnen Kassen als Mindestleistungen gewähren müssen und was sie gewähren können, ehe die Grenze der höchstzulässigen Leistung erreicht wird.

Die Mindestleistungen bestehen in: freier ärztlicher Behandlung, Lieferung von Medikamenten und Heilmitteln in der Freistage, die für Brillen, Bruchbänder usw. der Regel gilt, Gewährung von Krankengeld in Höhe der

Arbeitgeber und einen Bäckerarbeiter, welche an dem oben erwähnten Ausschusse teilzunehmen haben.

Artikel 11. In jeder Bäckerei wird eine Tafel aufgebracht, welche folgendes enthält: 1. Die Namen der in der Bäckerei Arbeitenden; 2. die Anzahl der in Artikel 10 genannten Bücher, mit Erwähnung der besonderen Beschäftigung eines jeden Arbeiters; 3. die Stunden des Anfangs und des Schlusses der Arbeit jedes Arbeiters; 4. den Zeitpunkt innerhalb 24 Stunden, an welchem der Sauerteig bereitet wird (Artikel 4) und 5. die Zeitpunkte des Anfangs und des Endes der den Arbeitern nach Artikel 2 § 2 allenfalls gewährten Pause.

Artikel 12. Eine genaue Abschrift der im vorigen Artikel erwähnten Tafel ist am ersten jedes Monats der Polizeibehörde einzureichen. Falls vor Ablauf eines Monats irgendeine Aenderung stattfinden sollte, so ist diese sofort der Polizeibehörde bekanntzugeben. Die Meldung geschieht dadurch, daß der Polizeibehörde eine genaue Abschrift des protokollierten Verzeichnisses eingereicht wird, welche von dem Bäcker, falls er schreiben kann, zu unterzeichnen ist.

Artikel 13. Die gegenwärtige königliche Verordnung findet Anwendung auf die Bäckereien der Gemeinden von Athen und Piräus; ihre Wirksamkeit kann im Verordnungswege auf andere Städte des Reiches ausgedehnt werden.

Artikel 14. Jede Übertretung der Bestimmungen der gegenwärtigen königlichen Verordnung wird gemäß Artikel 3 des Gesetzes Nr. 3934 vom 19. November/2. Dezember 1911* bestraft.

Arbeitsverhältnisse in der Konditorei- und Fabrikbranche Amerikas.

Das Arbeitsamt zu Washington führte auf Verlangen des Senats eine umfangreiche Erhebung über die Arbeitsverhältnisse in jenen Industrien aus, in welchen zahlreiche Frauen und Kinder verwendet werden. Die Ergebnisse dieser Erhebung liegen nun in einem Werk vor, das nicht weniger als 19 Bände umfaßt. Der vorletzte Band, der soeben erschien, behandelt auch das Konditoren-gewerbe. Bei der Vielseitigkeit der Erhebung konnte freilich nur eine Minderzahl der Betriebe jedes Gewerbes einbezogen werden. Die Zahl der Konditoreien, die von Besatzungen des Arbeitsamts besucht wurden, betrug 47 und die Zahl der dort beschäftigten Lohnarbeiter 5969. Da in den Vereinigten Staaten Gewerbeaufsichtsberichte, welche die Arbeitsverhältnisse eingehend schildern, nicht veröffentlicht werden, so ist das vom Arbeitsamt nun publizierte Material um so wertvoller und interessanter, wenn es auch von Vollständigkeit weit entfernt ist.

Mehr als die Hälfte der in den 47 besuchten Konditoreien beschäftigten Personen, nämlich 3069 oder 51,4 pZt., waren über sechzehnjährige Arbeiterinnen; außerdem waren 2211 über sechzehnjährige männliche Personen (37 pZt.), 118 Knaben (2 pZt.) und 571 Mädchen unter 16 Jahren (9,6 pZt.) beschäftigt. Von den Arbeiterinnen waren bloß 15,1 pZt. über 35 Jahre alt, von den Arbeitern dagegen 32,7 pZt. Wie in vielen andern Betriebsarten, so sind auch im Konditoren-gewerbe die meisten Arbeiter „Fremde“; die gebürtigen Amerikaner bilden bloß eine geringe Minderzahl. In den in die Untersuchung einbezogenen Betrieben waren unter den Arbeitern beiderlei Geschlechts 2,4 pZt. gebürtige Amerikaner, 23,3 pZt. Italiener, 18,5 pZt. Deutsche, 2,3 pZt. Irländer, 5 pZt. Polen usw. Von den über sechzehnjährigen männlichen Personen waren sogar nur 22,8 pZt. Amerikaner.

Nach dem Zivilstande gruppieren sich die Arbeiter und Arbeiterinnen wie folgt:

	Ledig	Verheiratet	Verwitwet
Arbeiter	56,6	41,7	2,3
Arbeiterinnen	90,2	6,8	3,0

Da die meisten Arbeiterinnen sehr jung sind, so ist der geringe Prozentsatz der verheirateten Arbeiterinnen nicht überraschend. Den höchsten Prozentsatz verheirateter Frauen — 30,6 pZt. — weisen die italienischen Konditoreiarbeiterinnen auf.

Die sanitären Verhältnisse waren in den besuchten Konditoreien im allgemeinen gut. In manchen Betrieben wurden aber die der Reinlichkeit und Anforderungen der Gesundheitspflege ignoriert; so wurde einem Vertreter des Arbeitsamts von einem Werkführer gesagt, daß der betreffende Betrieb in den zwölf Jahren, solange derselbe Werkführer dort beschäftigt ist, nur einmal gereinigt wurde, und der Besatz bemerkte dazu, die letzte Reinigung müsse wohl schon gut zwölf Jahre zurückliegen; in so schmutzigen Zustand befand sich der Betrieb. In der Regel sind jedoch die Arbeitslokale rein und die sanitären Vorrichtungen entsprechend, wenn auch die Unternehmer nicht so liberal sind. In einem Teil der Betriebe (es wird nicht gesagt in wie vielen) sind keine Ankleide- und Waschräume vorhanden. In der Regel sind die Arbeits-tische gut gelichtet. An Arbeitsmaschinen, die in den größeren Betrieben verwendet werden, werden nur Männer beschäftigt.

Der Geschäftsgang der Konditoreien ist am regsten sechs Wochen bis drei oder mehr Monate vor Weihnachten und einige Wochen vor Ostern; in diesen Perioden werden die regelmäßigen Arbeiter zu gewöhnlicher Arbeitsleistung verwendet, außerdem werden Anstellarbeiter aufgenommen und Überstunden gearbeitet. Nach Weihnachten und Ostern setzt die stille Zeit mit Entlassungen und Verkürzung der Arbeitsdauer ein; ständige Arbeiter werden angefordert, sich in der selben Zeit unabsehbarer Urlaub zu nehmen.

Die gewöhnliche wöchentliche Arbeitszeit: während in der Mehrheit der Betriebe 54 bis 60 Stunden; eine über sechsstündige Arbeitswoche kam nur in einem Betriebe mit regelmäßiger Sonntagsarbeit vor. Häufig ist zufolge der gesetzlichen Vorschriften, die von

Staat zu Staat verschieden sind, die Arbeitsdauer der Arbeiterinnen und der Knaben kürzer als die der erwachsenen Männer.

Nach der Verdiensthöhe in einer ausgewählten Woche vertheilten sich die Arbeiter und Arbeiterinnen wie folgt. Es verdienten:

	Von den Arbeitern in Prozenten der Gesamtzahl	Von den Arbeiterinnen in Prozenten der Gesamtzahl
Weniger als 4 Dollar	9,3	31,9
4 bis 4,99 Dollar	5,1	21,0
5 " 5,99 "	3,7	17,8
6 " 6,99 "	3,8	11,7
7 " 7,99 "	8,8	6,4
8 " 9,99 "	15,6	7,2
10 " 11,99 "	12,6	2,2
12 Dollar oder mehr	30,1	2,5
	100,0	100,0

In den unteren Lohnklassen stehen vorwiegend jugendliche Personen. Von den 35 Jahre und darüber alten Männern verdienten nur 13,2 pZt. weniger als 7 Dollar in der Woche, dagegen 37,1 pZt. 7 bis nicht ganz 12 Dollar und 49,7 pZt. 12 Dollar oder mehr. Von den Arbeiterinnen im Alter von 25 Jahren aufwärts verdienten 12 pZt. weniger als 4 Dollar, 49,8 pZt. 4 bis nicht ganz 7 Dollar und 36,3 pZt. 7 Dollar oder mehr.

Außer den vorstehend behandelten Konditoreibetrieben wurden noch 32 Biskuitfabriken mit 3896 beschäftigten Personen von Vertretern des Arbeitsamts besucht. Auch in dieser Betriebsgruppe herrscht die

Mitglieder beiderlei Geschlechts!

Beteiligt Euch alle an den in der nächsten Zeit stattfindenden Krankenkassenwahlen! Ihr habt mit zu entscheiden, welche Personen die Krankenkassen leiten und verwalten sollen!

Frauenarbeit vor; denn von allen Beschäftigten waren 42,8 pZt. über sechzehnjährige Arbeiter, 49,6 pZt. über sechzehnjährige Arbeiterinnen, 1,5 pZt. Knaben und 6,1 pZt. Mädchen. Von der Gesamtzahl der Personen waren 36,6 pZt. gebürtige Amerikaner, 18,1 pZt. Deutsche, 17,8 pZt. Irländer, 6,1 pZt. Italiener, 4,3 pZt. Polen usw. Im Produktionsprozeß selbst sind nur männliche Personen beschäftigt, bei der Verpackung und Versendung nur Arbeiterinnen. Die meisten Betriebe waren rein, manche sogar peinlich rein; aber es wurden auch einige Ausnahmen angetroffen. Am meisten zu wünschen übrig ließ die Lüftung, namentlich in den kleinen Betrieben. Von Überanstrengung der Arbeiterinnen war nirgends etwas zu merken, doch wurde daran Anstoß genommen, daß viele Arbeiterinnen stehen müssen. Die regelmäßige Arbeitsdauer währte in 15 Betrieben 60 Stunden, in 10 Betrieben 57 bis 59 Stunden und in 7 Betrieben weniger als 57 Stunden in der Woche. In einigen Betrieben dürfen jugendliche Personen nicht über 48 Stunden wöchentlich beschäftigt werden. In 12 Betrieben kam Überzeitarbeit vor, im Höchstfalle an 40 Tagen im Jahr. Von den männlichen Personen verdienten pro Woche: 17,3 pZt. weniger als 7 Dollar, 24,6 pZt. 7 bis nicht ganz 10 Dollar, 19,1 pZt. 10 bis nicht ganz 12 Dollar und 39 pZt. 12 Dollar oder mehr. Von den Arbeiterinnen hatten 37 pZt. einen Wochenverdienst von weniger als 4 Dollar, 30,5 pZt. verdienten 4 bis 4,99 Dollar, 20,8 pZt. 5 bis 5,99 Dollar, 20,1 pZt. 6 bis 7,99 Dollar und 11,6 pZt. 8 Dollar oder mehr. Bei der Beurteilung der Arbeitsverdienste ist zu beachten, daß die Kosten der Lebenshaltung in den Vereinigten Staaten sehr hoch sind.

Sozialpolitische.

Der goldene „Mittelweg“ der Deutschen Volksversicherung A.-G. In der Berliner „Staatsbürgerzeitung“ und verschiedenen Blättern erschien vor kurzem ein Aufsatz, der tendenziös gefärbte Artikel über die Lebensversicherung A.-G. in dem die Kampfbühnen dieses „Vereins“ im Vergleich zur „Volkfürsorge“ und „Lebensversicherungs-Verein“ über den grünen Berg gestreut wurde. Daß die „Volkfürsorge“ sich den besten gemeinsamen Ansehensauszeichnungen eingetragenen und damit die Lebensversicherung A.-G. überlegen ist, ist bekannt. Die „Volkfürsorge“ ist die einzige Lebensversicherung, die den Mitgliedern eine sichere Lebensversicherung bietet. Die „Volkfürsorge“ ist die einzige Lebensversicherung, die den Mitgliedern eine sichere Lebensversicherung bietet. Die „Volkfürsorge“ ist die einzige Lebensversicherung, die den Mitgliedern eine sichere Lebensversicherung bietet.

Dividende, wodurch die Versicherungssummen herabgedrückt würden, gelegt habe.

Daß die „Lebensversicherungs-Verein“ mit ihren hohen Leistungen ein sehr zweifelhaftes Experiment gewagt haben — besonders wenn man an das künftige Ende der „Lebensversicherungs-Verein“ in Deutschland in Düsseldorf denkt, die bekanntlich mit denselben Grundfragen im Leben irrt —, ist eine Tatsache, die bereits allgemein in der Versicherungssphäre scharf kritisiert worden ist. Daß sie weiterhin im Konflikt mit der „Volkfürsorge“ unterliegen und mit ihren Leistungen bedeutend zurückbleiben müssen, sobald die „Volkfürsorge“ zur Aufstellung von Dividendenplänen übergehen wird, ist selbstverständlich und wird in dem erwähnten Artikel auch ohne weiteres angegeben. Daß aber die „Deutsche Volk“ durch ihre „weit veranschaulichte Tarifpolitik“ sich ihre Überlegenheit nicht nur der „Lebensversicherungs-Verein“, sondern auch der „Volkfürsorge“ gegenüber dauernd gesichert habe, ist eine propagandistische Phrase, die wie eine Eisenkugel zerplatzt, sobald man sich diesen goldenen „Mittelweg“ einmal etwas näher ansieht.

Zunächst bedarf die Behauptung, daß die „Volkfürsorge“ lediglich von dem Gedanken ausgeht, die „Lebensversicherung“, der das Ende der Versicherung erlebe, möglichst viel zu bieten, und daß dieser Gedanke besonders beim Tarif zum Ausdruck komme, weil hier außer der Gewinnbeteiligung vom 15. Lebensjahre an noch eine dreieinhalbprozentige Verzinsung der Versicherungssumme eintritt, wodurch die herabgedrückt werden muß, einer Verächtlichmachung. Gätte der Artikelshreiber den technischen Aufbau dieses Tarifes gefannt, würde er niemals einen solchen Trugschluß ausgebrochen haben. Es ist nicht unsere Aufgabe, ihm diese fehlende Kenntnis zu vermitteln, wieviel können wir aber verraten, daß die Höhe der Versicherungssumme abhänge nicht mit der erwähnten Verzinsung zu tun hat.

Aber ganz abgesehen davon: Worin besteht denn nun eigentlich der so sehr acclamirte goldene „Mittelweg“ der „Deutschen Volk“, in dem ihre angebliche Überlegenheit gegenüber der „Volkfürsorge“ begründet sein soll?

Die „Deutsche Volk“ hat im Durchschnitt etwa um 7 pZt. höhere Versicherungssummen als die „Volkfürsorge“. Das ist wahrhaftig nicht viel. Dagegen tritt bei ihr die Gewinnbeteiligung erst mit dem fünften Versicherungsjahre ein, bei der „Volkfürsorge“ dagegen bereits mit dem zweiten. Würde man nun annehmen, daß beide Gesellschaften denselben Gewinn verteilen würden, so wäre die „Volkfürsorge“ mit drei Gewinnanteilen und deren fortgesetzter Verzinsung dauernd im Vorderreiter. Daß dadurch schon allein die etwas höheren Versicherungssummen der „Deutschen Volk“ im Laufe der Zeit überholt werden können, wird wohl jedem einleuchten. Aber — und das ist gerade des Pudels Kern — die „Deutsche Volk“ wird niemals denselben Gewinn verteilen können wie die „Volkfürsorge“; denn ihr fehlt — wie auch bereits von anderer sachverständiger Seite geführte wurde — die Anlehnung an eine große, gut gesicherte Organisation, wie die „Volkfürsorge“ sie hat.

Das in eben der unerreichbare Vorzug der „Volkfürsorge“ vor allen andern Gesellschaften und gerade durch diesen Vorzug wird sie einen bedeutend größeren Bestand, eine Erparnis an Verwaltungskosten und mithin einen höheren Gewinn erzielen, der bekanntlich ungehindert wieder den Versicherten zufließt.

Aus diesem Grunde wird sie auch mehr leisten können als die „Deutsche Volk“; abgesehen von den allerersten Jahren, wo die etwas höheren Versicherungssummen der letzteren noch nicht durch die geringere Gewinnbeteiligung der „Volkfürsorge“ überholt worden sind. Aber der weitaus größte Teil aller Versicherungen wird ja nicht in den ersten Jahren fällig — bekanntlich erleben sogar vier Fünftel sämtlicher Versicherten den Endtermin der Versicherung — und dann reichen die Leistungen der „Deutschen Volk“ nicht im entferntesten an die der „Volkfürsorge“ heran. Schließlich ist doch nicht die Leistung am Anfang einer Versicherung, sondern die durchschnittliche während der ganzen Dauer ausbleibend für das Uebel über die Leistungsfähigkeit einer Gesellschaft.

Man sieht also: mit dem goldenen „Mittelweg“ der „Deutschen Volk“, die statt zu denselben Tendenzen wie die von ihr selbst beurteilten „Lebensversicherungs-Verein“, neigt, ist es nicht so weit her, wie in dem Artikel der „Staatsbürgerzeitung“ dramatisiert wird.

„Ich komme für die neue Volksversicherung!“ So führen sich zahlreiche, gerissene Agenten der verschiedenen gegen die „Volkfürsorge“ neu gegründeten Volksversicherungsgesellschaften in die Familien der kleinen Leute ein, um bei vielen, die gerade auf die „Volkfürsorge“ warten, den Eindruck zu erwecken, als ob sie es mit einer Vertrauensperson der „Volkfürsorge“ zu tun hätten.

Hier heißt es aufmerksam prüfen! Man frage stets nach dem vollen Namen der Versicherungsgesellschaft! Wer sich unter falscher Flagge einführt, verdient kein Vertrauen, der verdient, von der List gewiesen zu werden!

Also, Arbeiter und Frauen, habt acht! Eure Versicherung ist die „Volkfürsorge“, gewerkschaftlich-genossenschaftliche Versicherungsgesellschaft in Hamburg!

Bruch als Unfallfolge anerkannt. Der bisherige Rechtsprechung, wonach Bruch als Unfallfolge nicht anerkannt wurde, ist jetzt das Oberverwaltungsamt Osnabrück in einer bemerkenswerten Entscheidung entgegengetreten. Der Vater B. in Maastricht klagte auf Unfallrente. Er stützte diesen Anspruch auf die Behauptung, daß er sich beim Transport von Mehlkörnern einen Bruch zugezogen habe. — Sprachschaden werde als entschuldigungsplüchtig in den seltensten Fällen von der Rechtsprechung anerkannt. Nur wenige Fälle in Verhältnis zu der Anzahl von Brüchen der verschiedenen Art werden als Gewalttätigkeit, das dringt als solche Brüche anerkannt, die durch äußere Einwirkungen plötzlich entstanden sind und deshalb als entschuldigungsplüchtig erachtet werden. Die Berufsgenossenschaften geben fast ausnahmslos bei eingetretenen Sprachschaden den Versicherer anerkennend ab. Die ärztlichen Untersuchungen haben meist Osnabrück zur Folge, in denen es sagt wird, daß der Bruch nicht eine Folge des Unfalls sei, sondern daß der Unfall nur die Gelegenheit zum Auf-

* Text Bull. Bd. XI S. 201 Nr. 4.

treten des Bruches gegeben habe und Bruchanlage bereits vorhanden war. Als Autorität bei Beurteilung von Brüchen gilt in der Praxis Professor Bier. Dieser knüpft die Angeräumung eines Bruches als Unfallfolge an strenge Bedingungen und an gewisse Begleiterscheinungen. Die Arbeit, bei der ein Bruch entstanden sein soll, müsse er, über den Namen der gewöhnlichen Arbeit hinausgehen; eine außergewöhnliche Kraftanstrengung müsse mit ihr verbunden gewesen sein. Es müssten große Schmerzen eintreten, die Arbeit sofort eingestellt und ein Arzt sofort herbeigeholt worden sein. Uebelkeit und Erbrechen gelten als Begleiterscheinungen beim Gewaltbruch. Dieser Sachverständige steht auf dem Standpunkt, daß eine größere Anzahl von Brüchen zu Unrecht entschädigt wird; und er empfiehlt bei Anerkennung von Brüchen als Unfallfolge die größte Zurückhaltung. — Der Geiße hatte nun am Unfalltag drei Säcke im Gewicht von je 20 Pfund eine schmale Treppe hinaufgetragen. Mit dem letzten Sack blieb er beim Aufstieg an einem Nagel hängen und kam bei dem plötzlich eintretenden Hindernis in die große Gefahr, mit dem schweren Sack rücklings die Treppe hinabzurollen. Das konnte er nur mit äußerster Kraftanstrengung verhindern. Dabei stellte sich ein stechender Schmerz ein und nötigte ihn, die schwere Arbeit aufzugeben. In diesem Tage hat B. nur noch leichte Arbeit verrichtet. Der folgende Tag war ein Sonntag, an dem er sich pflegen konnte, dann hat er am Montag wiederum nur leichte Arbeit geleistet. Er sah sich aber gezwungen, einen Arzt in Anspruch zu nehmen, worauf er sich einer Operation unterziehen mußte. Der Arzt hatte einen Leistenbruch festgestellt und die dadurch herbeigeführte Minderung der Erwerbstätigkeit auf 30 pJt. geschätzt. B. erhob nur Anspruch auf Unfallrente. Er erhielt aber ablehnenden Bescheid. Dr. Herzig gab sein Gutachten dahin ab, daß es sich um einen Bauchbruch handelte, der aber als Unfallfolge nicht anzusehen sei. Dagegen gab Professor Dr. Clement sein Gutachten dahin ab, daß der Bruch möglicherweise durch den Unfall herbeigeführt worden sei. Jedenfalls sei aber vorher schon leichte Bruchanlage vorhanden gewesen. Die Lösung der Frage, ob ein Gewaltbruch vorliege, überließ er aber dem Gericht. Nach einer Beweisaufnahme an Ort und Stelle verurteilte das Obergericht das Berufsgenossenschaft, dem Verletzten von der vierzehnten Woche nach dem Unfall an bis Ende 1912 30 pJt. der Vollrente, vom 1. Januar 1913 an bis auf weiteres 10 pJt. der Vollrente zu gewähren. In der Urteilsbegründung wurde unter anderem gesagt, daß die Voraussetzungen für die Annahme eines Gewaltbruches gegeben seien. Es war nach dem ärztlichen Gutachten Bruchanlage vorhanden. Aber durch den Unfall sei eine starke Bauchpresse hervorgerufen worden, die den Ausbruch des Bruches zur Folge gehabt habe. Dem Verletzten sei es schlecht geworden und er habe die schwere Arbeit aufgeben müssen, obwohl er kein wehleidiger Mann sei. Auch andere Voraussetzungen für Gewaltbruch seien festgestellt worden.

Internationale Bestrebungen zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit. Auf dem im September 1910 in Paris abgehaltenen großen internationalen Kongress über die Arbeitslosenfrage wurde eine internationale Vereinigung zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit gegründet. Diese hat sich inzwischen gut entwickelt; sie besitzt in 21 Staaten etwa 1000 Mitglieder, meist Korporationen und Behörden. In 16 Staaten, darunter auch Deutschland, bestehen Sektionen. Die Vereinigung besitzt ein Sekretariat mit einem Archiv und einer reichhaltigen Bibliothek und gibt ein zweimonatliches „Internationales Bulletin“ heraus.

Die Vereinigung hält vom 3. bis 6. September in Wien ihre erste Generalversammlung ab. Auf der Tagesordnung stehen Beratungen über die Arbeitsnachweise, die Arbeitslosenversicherung, die Wanderung der Arbeiter, die Schulung der Arbeitslosigkeit und die Arbeitslosenfrage. Zur Zeit haben nur die Mitglieder der Vereinigung und die eingeladenen Korporationen, Behörden und Einzelpersonen.

Zuletzt haben sich auch eine Anzahl Parteigenossen an der Versammlung beteiligt. Auf dem Pariser Kongress war auch die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands vertreten, die einige Denkschriften eingereicht hatte. Der Generalsekretär Eduard Anselme in Gené ist Schatzmeister der Versammlung.

Gewerkschaftliche Rundschau.

Eine Aussperrung im Karlsruher Bleichergewerbe. In der Holzröhre androhen, in unabweisbar zur Tat zu werden. Die Arbeiter der beiden Großfirmen Gebender und Stenhan Gartner haben durch ihre Organisationsleistung und durch das Gewerkschaftsstatut alles versucht, um einen friedlichen Ausgang einer Tarifstreikung zu erlangen. Sie haben zunächst die von den Unternehmern besonders monierten Forderungen kaskadenförmig abgelehnt. In den Sekretär des Unternehmerrates wurden sie verteidigt, und als sie mit ihm verhandeln wollten und er die Firmen um Vollmacht dazu ersuchte, lehnten die Firmen es ab. Sie erklärten, schon während der Verhandlung engagiert zu haben, die kassierten Personal nicht wieder zu beschäftigen, dazu können sie nur im Notfall verziehen, wenn sie durch die Situation dazu gezwungen würden.

Alle Arbeiter sind verärgert und haben Angst und Mitleid zu empfinden, die meisten sind schon jahrelang bei den Firmen beschäftigt. Die Firmen haben auf einen solchen Umsturz der Verhältnisse nicht eingegangen, sie sind geblieben. Nur bei einer Firma vertrat einige Arbeiter den Streik. — Das Gewerkschaftsstatut hat sich bereits bei der Verhandlung des Volksrats über alle Produkte dieser Firmen bezeugt. Die Firmen haben fast ausschließlich die Unternehmerschaft. Ihre Hoffnung, daß der Volksrat der Arbeiter werde, weil die Arbeiterfrauen sich doch nicht darauf verlassen können, ist in der Solidarität der Arbeiterkassen zerfallen, und die Firmen werden sich zu Verhandlungen und zu einem Tarifabdruck bequemen müssen. Bei dem schlechten Aussehen, den Schanzmachern im Januar, müssen sie sich nachher für ihren Reichtum bedanken. Der Volksrat wird weiteren Nachrichten zufolge gut durchgeführt. Die ausgesperrten Metzgergehilfen haben

eine Verkaufsstelle eingerichtet, die einen enormen Absatz zu verzeichnen hat. Weitere Verkaufsstellen sollen, wenn die beiden Unternehmer es nicht vorziehen, auf Unterhandlungen einzugehen, in den nächsten Tagen eröffnet werden. Einmütigen berufen sie, ihre Waren auf dem Umwege über die Kleinmehrer ans Publikum zu bringen, was aber nur teilweise gelingt. Der Schaden der beiden Firmen beträgt schon jetzt das Vielfache dessen, was sie zur Befriedigung der Forderungen der Arbeiter hätten aufwenden müssen.

Die neuen Schwierigkeiten im Haupttarifamt für das Baugewerbe, über die wir in Nr. 34 berichteten, sind durch eine Erklärung der Redaktion des „Zimmerer“ wieder behoben worden. Das Tarifamt wird also in seiner jetzigen Zusammensetzung die Geschäfte wieder aufnehmen.

Allgemeine Rundschau.

Als Nachfolger Bebel's zur Vertretung des ersten Hamburger Wahlkreises im Reichstages, haben die dortigen Sozialdemokraten den Genossen Otto Stolten, langjährigen Redakteur des „Hamburger Echo“, aufgestellt. Stolten

Zur Beachtung für die Bezirksleitungen!

Der Probeausmer von „**Technik und Wirtschaftswesen**“ lag ein Zettel bei, auf dem angegeben ist, daß das neue Organ unseres Verbandes auf der Post in die Zeitungspreisliste Nachtrag 12, (der in den ersten Tagen des August zur Verbreitung kam), eingetragen worden sei. Einige Bezirksleiter haben uns inzwischen gemeldet, daß die Postanstalten trotzdem noch keine Bestellungen angenommen haben. Erklärungen bei der zuständigen Postzeitungsstelle in Hamburg haben jetzt ergeben, daß in der Tat trotz Zulage die Einzeichnung in den Nachtrag 12 noch nicht geschehen ist und nun erst in den Nachtrag 13 erfolgen wird. Dieser soll aber, wie uns versichert wurde, ab 10. September bei allen Postanstalten bereits vorliegen.

Alle Bezirksleitungen werden dringend ersucht, dieses zur Notiz zu nehmen und alle diejenigen Mitglieder und Interessenten, die Abonnenten von „Technik und Wirtschaftswesen“ werden wollen, darauf aufmerksam zu machen, daß bei der Bestellung auf der Post angegeben ist: Nachtrag 13 der Zeitungspreisliste!

Die Bestellungen sind — wie schon öfter hervorgehoben — möglichst bald zu vollziehen, damit die Höhe der Auflage festgestellt werden kann. Man laße sich die Gewinnung von Abonnenten überall recht eifrig angelegen sein!

Redaktion und Verlag.

vertritt die Partei auch schon seit langer Zeit im Hamburger Vorparlament und genießt nicht nur in hohem Maße das Vertrauen der Parteigenossen, sondern hat sich durch tarifliches Geschick auch bei den bürgerlichen Gegnern große Achtung erworben. Es ist kein Zweifel, daß bei der im Oktober stattfindenden Wahl Stolten ebenfalls wie früher Bebel mit entscheidender Mehrheit gewählt werden wird.

Zur Massenstreikfrage wird der Parteivorstand dem Parteitag in Jena folgende Resolution vorlegen: Nach dem vom Mainzer Parteitag 1906 beschlossenen Beschluß des Jenaer Parteitages 1908, in die umfassendste Anwendung der Massenstreikbewegung gegebenenfalls als eines der wirksamsten Mittel zu verwenden, nicht nur zum Angriff auf bestehende Volkrechte abzugeben, sondern um Volkrechte neu zu erobern. Die Eroberung des allgemeinen, gleichen, direkten und geheimen Wahlrechts zu allen Verordnungsorganen ist eine der Vorbedingungen für den Freiheitskampf des Proletariats. Das Dreiklassenwahlrecht entzieht die Wähler nicht nur, sondern nimmt sie in allen ihren Beziehungen auf Verweigerung ihrer Lebenshaltung, es macht die kollektiven Gründe gewerkschaftlicher Forderungen und sozialen Bedingens, die Junkerklasse zum Herrscher der Gesellschaft.

Der Parteitag des Parteitag die entwerfenden Parteien auf, im Kampfe gegen das Dreiklassenwahlrecht alle Kräfte

anzuspannen in dem Bewußtsein, daß dieser Kampf ohne große Opfer nicht siegreich durchgeführt werden kann. Indem der Parteitag den Massenstreik als unerschütterliches und jederzeit anwendbares Mittel zur Befreiung sozialer Schichten im Sinne der anarchistischen Auffassung verwirft, spricht er zugleich die Überzeugung aus, daß die Arbeiterklasse für die Erringung der politischen Gleichberechtigung ihre ganze Kraft einsetzen muß. Der politische Massenstreik kann nur bei vollkommener Einigkeit aller Organe der Arbeiterbewegung von Klassenbewußtsein, für die letzten Ziele des Sozialismus begeisterten und zu jedem Opfer bereiten Massen geführt werden. Der Parteitag macht es deshalb den Parteigenossen zur Pflicht, unermüdet für den Ausbau der politischen und gewerkschaftlichen Organisationen zu wirken.

Eine Korrektur des kriegsgerichtlichen Urteils in Erfurt, durch welches fünf Familienväter wegen in der Trunkenheit begangener „militärischer Vergehen“ zu schweren Zuchthausstrafen verurteilt worden waren, ist nunmehr durch das Oberkriegsgericht erfreulicher erfolgt. Aber immer noch trifft die Beschlagnahme des Urteils ungenügender hart, denn es wurde insgesamt auf acht Jahre vier Monate Gefängnis erkannt! Auch diese Strafen schlugen dem Rechtsempfinden der breiten Masse des Volkes ins Gesicht. Es ist und bleibt grausam, daß für Vergehen, die vor dem bürgerlichen Gericht mit einigen Wochen Gefängnis oder nur mit Geldstrafen belegt werden würden, hier fünf Familien „von Rechts wegen“ ins Elend gestürzt werden.

Die Lage der Honigindustriellen in Thurn. Dem Jahresbericht der Handelskammer in Thurn ist über die Lage der Honigindustrie zu entnehmen:

Das Geschäft verlief von Anfang an recht befriedigend, und es gingen schon frühzeitig zahlreiche Weihnachtsaufträge ein. In der Zeit vor Weihnachten war allerdings zu erkennen, daß die im weiten Kreise verbreitete Kriegsanxiety auf den Gang des Geschäftes nicht ohne Einwirkung war. Die Kaufkraft des Publikums, die sonst immer schon Ausgang Oktober und Anfang November einsetzt, trat diesmal erst später ein. Untergehen blieben die Nachaufträge, die sonst in den letzten Wochen vor dem Fest sehr zahlreich eingehenden pflegen, aus. Trotzdem ist aber der Umsatz wieder ganz beträchtlich geblieben. Da keine Störungen eintraten, konnte den erhöhten Anforderungen glatt entsprochen werden. Kontakte und Zahlungseinstellungen, die alljährlich nach Weihnachten eintreten, waren im Monat Januar in beschränktem Maße, jedenfalls nicht mehr als in andern Jahren, zu verzeichnen. Nach Weihnachten verlief das Geschäft, wie stets, verhältnismäßig ruhig, ließ sich aber immer noch ganz gut an, als für das laufende Jahr zahlreiche und zum Teil nicht unbedeutende Aufträge vorlagen, so daß wieder auf ein zufriedenstellendes Ergebnis zu rechnen sein wird.

Für die Arbeiterinnen.

Die Bedeutung der Krankenkassenwahlen für die Arbeiterinnen.

Wiederholt haben wir schon auf die Bedeutung der Wahlen zu den Krankenkassen aufmerksam gemacht und auch die Kolleginnen aufgefordert, sich recht lebhaft daran zu beteiligen. In diesem Jahre aber haben die Wahlen ganz besondere Bedeutung. Deshalb ist es notwendig, auch die Arbeiterinnen, die als Krankenkassenmitglieder zur Wahl berechtigt sind, wieder zu veranlassen, nicht abseits zu stehen, wenn es gilt, die Vertreter aus den Reihen der Arbeiterinnen und -gewinninnen zu wählen, die in den Ausschüssen und Vorständen der Krankenkassen dafür zu wirken haben, daß die Vorteile der Krankenkassenversicherung den Mitgliedern in vollem Umfange zuteil werden.

Über die Aufgaben und Pflichten der Vertreter in den Krankenkassen sind die versicherten Mitglieder — namentlich die weiblichen — leider viel zu wenig informiert. Sie wissen nicht, daß sie darüber zu entscheiden haben, ob die Krankenkassen nur die im Gesetz festgelegten Mindestleistungen oder mehr den Mitgliedern bieten. Ja, selbst die Beschlüsse der Krankenkassen, ihre Abhängigkeit von den gesetzlichen Bestimmungen, sind den Kassennützern nicht bekannt, sonst würde nicht allgemein die Ansicht unter ihnen verbreitet sein, daß die Krankenkassen zu allen Leistungen, zum Beispiel der Tragung der vollen Kosten für Krankenhausbehandlung, Lieferung aller notwendigen Heilmittel und Medikamente und anderes, dann ohne weiteres verpflichtet sind, wenn der Arzt die Verordnung getroffen hat. Viel Ärger und mancher Schaden könnten den Kassennützern erspart bleiben und vieles könnten sie schaffen helfen, wenn sie über die Bestimmungen des Krankenkassenversicherungsgesetzes aufgeklärt wären und wissen würden, daß es von dem Statut der Kasse abhängt, welche Leistungen bewilligt werden können.

Das Statut aber wird vom Ausschuss der Kasse beschlossen, der zu zwei Dritteln aus gewählten Vertretern der Kassennützern und zu einem Drittel aus Vertretern der Arbeitgeber besteht.

Zur Wahl dieser Vertreter berechtigt sind alle Kassennützern, wenn sie über 21 Jahre alt und unbeschäftigt sind. Also auch die weiblichen Kassennützern können wählen und sich in den Ausschuss und Vorstand der Kasse wählen lassen. Sie sollten auf dieses Recht nicht verzichten, weil sie erst dadurch in die Lage versetzt werden, mitzubestimmen, was die Mitglieder von den Kassen verlangen können.

Die Krankenkassenversicherung, die vom 1. Januar 1911 ab auch für die Krankenkassenversicherung in Kraft tritt, legt wie bisher das Krankenkassenversicherungsgesetz auch, fest, was die einzelnen Kassen als Mindestleistungen gewähren müssen und was sie gewähren können, ebe die Grenze der heute zulässigen Leistung erreicht wird.

Die Mindestleistungen bestehen in: freier ärztlicher Behandlung, Lieferung von Medikamenten und Heilmitteln in der Kreisstadt, die für Brillen, Zahnarbeiten usw. in der Regel gilt, Gewährung von Krankengeld in Höhe der

Hälfte des für die Beitragsberechnung festgesetzten Tageslohnes (Grundlohn) auf die Dauer von höchstens 26 Wochen...

Alle Leistungen, die hierüber hinausgehen, müssen durch den Ausschuss der Kasse beschlossen werden, und es hängt von den Vertretern im Ausschuss ab, ob und wie weit die Kassen von ihrem Recht, erheblich mehr als die Mindestleistungen zu gewähren, Gebrauch machen.

Zu den Mehrleistungen gehören unter anderem: Zahlung von Krankengeld bis zum dreivierteljährigen Betrag des Grundlohnes auf die Dauer bis zu 52 Wochen...

Der Unterschied zwischen den Mindestleistungen und denen, die gewährt werden können, ist bedeutend und jedem Mitgliede dürfte es klar sein, daß es im eigenen Interesse liegt, das Recht auszunutzen...

Eine ganze Reihe Leistungen beruhen in gleicher Weise auf dem Willen der Kassen als an manchen Orten sind die Kassen noch in erheblichem Maße interessiert...

Der Ausschuss wählt weiter den Kassenvorstand, der die Verwaltung der Kasse im Sinne der Satzung zu übernehmen hat und gemeinsam mit dem Ausschuss an der Angelegenheit der Kasse arbeiten kann...

Gerade die Arbeiterinnen sollten sich um das Recht, welches sie besitzen, nicht kümmern lassen. Alle Schritte, die im Interesse der Arbeiterinnen stehen...

In nächster Zeit werden an allen Orten die Kassen für den Kassenvorstand zum 1. Januar des kommenden Jahres...

Folgt endlich aus bei der Kassen-Abrechnung. Jeder Kassenvorstand hat die Pflicht, sich über die Kassen...

Dies ist ein Grund mehr für uns zu wünschen, es sei möglich, daß die Kassen...

Nach der dem Kassenvorstand der Arbeiterinnen...

Geschäftliches

Arbeiterinnen und Jungen. In dem in der Nummer 75 dieser Zeitung erschienenen Artikel...

Die Berichte in der Tagespresse erfahren. Die Veranlassung zum Beitritt des Buchmeisters in die Innung...

Durch die Erklärung des Vorstandes fallen auch unsere an diesen Vorgang geknüpften Schlussfolgerungen.

Aktuelles

Arbeitersteno-graph Nr. 5 und 6. Aus dem Inhalt: „Soll die Arbeitersteno-graphie lernen?“ „Die Ziele des deutschen Arbeitersteno-graphenbundes.“

Bei der letzten Nummer unseres Verbandsorgans sind in der Druckerei versehentlich die inneren vier Seiten in falscher Reihenfolge auf die Maschine geraten...

Witze

Unsern Kollegen Fritz Wolf nebst seiner lieben Frau: Die besten Wünsche zur Vermählung! Jahrbuch Cismittchen.

Unsern Kollegen Georg Salomo nebst Frau: Die herzlichsten Glückwünsche zur Vermählung! Jahrbuch Striegen i. Schl.

Unsern Kollegen Rudolf Kirschke nebst seiner lieben Frau Lotte Schmidt: Die herzlichsten Glückwünsche zur Verlobung! Jahrbuch Saarbrücken.

Ehrenklärung

Die von mir in meinem Verzeichnis gegen die Kollegen in der Bäckerei des Konsumvereins Gera...

Es wird ersucht, die Kasse des Bäckergesellen Heinrich Mühlhansen...

Jahrbuch Hamburg-Altona. Karl Rosa (Eck). Montag, den 16. September, morgens 9 Uhr: Versammlung bei Sauer, Altona...

Samstag, den 14. September: Bernburg: Im Gewerkschaftshaus, Schulstr. 17. Bremerhaven: 3 Uhr im „Bayerischen Hof“...

Krankenkasse der Bäcker-Innung zu Neukölln. Montag, den 20. Oktober, von 3 bis 5 Uhr...

Konditor gegen hohes Salär. Etwas Ration, welche sichergestellt werden muß geleistet werden...

Schlagjahre, pasteurisiert. Molkerei-Gesellschaft Hagenow i. M. Marzipan-Abbröster, welcher perfekt in sämtlichen Marzipanmassen...

Berliner Bäcker! • Tanz-Unterricht! Schönhauser Allee 26. • Bäcker-Verkehr. Sonntags 4 Uhr nachmittags...

Nürnberger Bäcker- und Konditorgehilfen decken ihren Bedarf am besten bei Hans Dorfuss, Schneidermeister...

Mitglieder- bzw. öffentliche Versammlungen. (Wo nichts Besondere vermerkt, bezieht sich die Zeitangabe auf die Nachmittags- oder Abendstunden.)

Montag, den 16. September: Frankfurt: 3 Uhr im Gasthaus „Zur Bercht“...

Mittwoch, 17. September: Braunschweig (Bäcker): 3 Uhr im „Fürstenhof“...

Dienstag, 18. September: Goblentz: 4 Uhr. „Zum milden Mann“...

Freitag, 19. September: Braunschweig (Konditoren): 8 Uhr im „Felsenkeller“...

Sonntag, 20. September: Eberfeld: 8 Uhr im Volkshaus...

Sonntag, 21. September: Cismittchen: 2 Uhr in der Zentralherberge...